

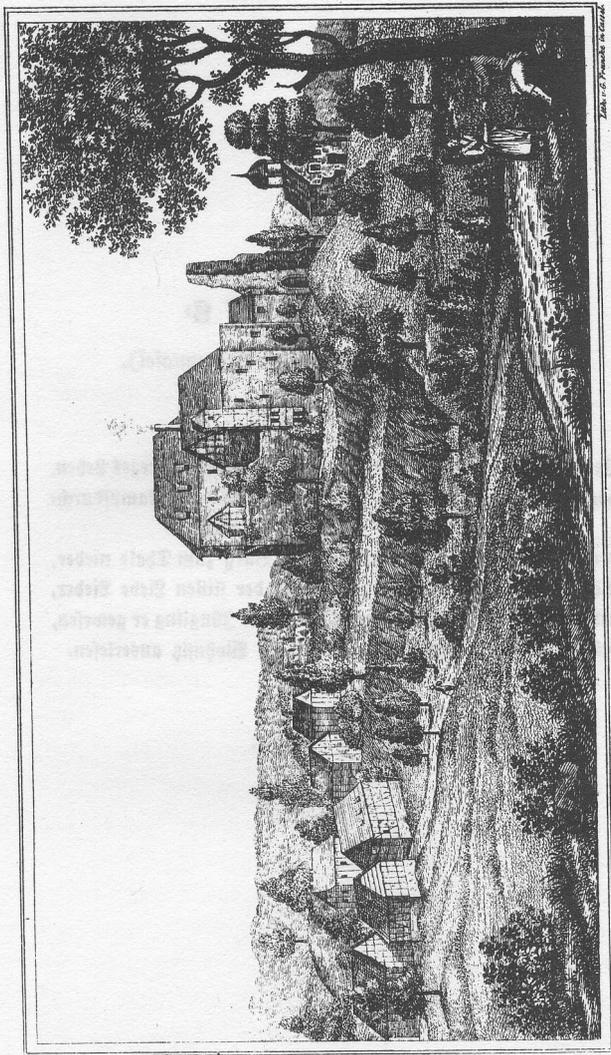
V.

T a u n e n b e r g.

(Mit einer Ansicht und einer Stammtafel).

Wohl regt sich in meinen Räumen noch ein menschlich reges Leben,
Doch es ist nicht mehr ein kräft'ges, muth- und kampfdurch-
glühtes Streben;

Denn die Ritter sind gezogen von der Burg zum Thale nieder,
Und die Zelle, wo die Jungfrau sang der stillen Liebe Lieder,
Und der Greis dem Sohn erzählte, was als Jüngling er gewesen,
Haben jetzt der Armuth Kinder sich zum Wohnsitz auserlesen.



Tannenberg.

5.

Tannenberg.

Südlich von Contra, in dem nach dieser Stadt benannten Kreise, liegt in einem tiefen rauhen Gebirgsthale das Kirchdorf Nentershäusen. Kaum $\frac{1}{4}$ Stunde südsüdlich von demselben erhebt sich das Schloß Tannenberg. Zwei vom Herzberge sich in der Richtung nach Nentershäusen ziehende und hier verflächende Bergrücken bilden ein Thal, dessen Mitte ein niederer Felsstreif durchschneidet, auf dessen nordwestlicher Spitze das Schloß liegt. Ein 30 Fuß tief in den Felsen gehauener Einschnitt trennt den Burgplatz von dem übrigen Berge.

Die Burg bildet ein regelmäßiges längliches Viereck, von nicht besonderer Größe, dessen nordwestliche Seite nach Nentershäusen blickt. Der Weg zur Burg führt an dem zum Theil in Terrassen gehauenen Bergabhänge hinan. Ehe man zum Burgthore gelangt, liegt nahe vor demselben die jetzt verfallene kleine Kapelle, welche zufolge ihrer Inschrift 1539 erbaut wurde. Von dieser tritt man durch das mit einem Spitzbogen versehene Thor, in die Burg, welche aus zwei Reihen von Gebäuden besteht, zwischen denen ein

schmäler Hof hinläuft. Die linke Seite desselben hat zwei Gebäude; das erste ist ganz verfallen, das zweite massiv und fünf Stockwerke hoch; zufolge einer Inschrift wurde dieses von Ewald I. 1546 erbaut; es diente ehemals zu einem Pferdestable und Fruchtspeicher. Die rechte Seite des Hofes hat vier Gebäude. Das zunächst dem Thore liegende ist zum Theil aus Holz und im 17. Jahrhundert (1690) erbaut; das zweite, unten von Stein, oben von Holz, ist das einzige Haus, welches die v. Baumbach noch jetzt besitzen. Ueber der Thüre steht die Jahrzahl 1690, im zweiten Stocke 1673 H. L. V. B.; das dritte Gebäude hat die Inschrift 1543 A. V. B. und ist ein verfallenes noch zur Stallung benutztes Häuschen. Das letzte Gebäude dieser Seite ist das siebenstöckige massive eigentliche Wohnhaus. Am Ende des Hofes befindet sich ein Stall, der an der Stelle des ehemaligen Thurmes steht. Dieser ist bis zur Erde niedergebroschen und nur der unter die Erde gehende Theil, das Verließ, noch vorhanden. Die von den Gebäuden offen gelassenen Stellen werden durch Mauern geschlossen.

Arme Tagelöhner, Bergleute u. bewohnen jetzt die Gemächer, welche einst zum Aufenthalte trotziger Ritter dienten. Aermlichkeit und Schmutz treten deshalb gleich bei dem Eintritt in den Hof dem Besucher entgegen und begleiten ihn die zerbrechlichen Stufen empor und durch alle Gemächer.

Auf der nördlichen Seite, dicht unter dem Schlosse, liegt das Staatsgut Tannenbergl.

Die Aussicht ist durch die rings aufsteigenden Bergwände sehr beschränkt und kaum der Erwähnung werth.

Der rechte, den Tannenbergl beherrschende und mit dem schönsten Walde bekleidete, Bergrücken wendet sich gegen Nentershausen in einer Krümmung und tritt mit seiner Endspitze beinahe in die Mitte zwischen beide Orte. Diese Spitze heißt die Altenburg und der Sage zufolge lag hier das erste Schloß. Nur noch wenige Spuren bezeugen, daß hier einst Gebäude gestanden.

Unweit des Tannenbergl, und zwar östlich, liegt ein Wiesengrund, der Hersfeldergrund genannt. Eine Sage erzählt, daß einst die v. Baumbach mit Hersfeld in Fehde gelegen; als nun die v. Baumbach in dem Teiche, der in diesem Grunde liegt, fischen wollen, und die Hersfelder es erfahren, hätten diese sich bereitet, sie dabei zu überfallen; aber die v. Baumbach, denen ihr Plan verrathen worden, hätten sie erwartet und in die Flucht geschlagen.

Geschichte des Geschlechts der v. Baumbach, als Besitzer des Schloßes Tannenbergl.

Unterhalb Rotenburg liegt dicht am linken Ufer der Fulda das Dorf Baumbach; aus diesem Orte stammt jenes niederadeliche Geschlecht, welches noch jetzt von demselben den Namen v. Baumbach führt. Da sich hier nirgends die Spur eines festen Schloßes zeigt, so mögen die v. Baumbach nur einen gewöhnlichen Edelhof (den Haupthof) daselbst gehabt haben. Doch schon frühe ver-

ließen sie diesen Sitz; denn wo sie uns zuerst begegneten, sind sie zwar noch daselbst begütert, aber ihre Wohnung hatten sie bereits von dort verlegt.

Erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts lernen wir die v. Baumbach kennen, also später als viele andere, besonders der Abtei Hersfeld nahe wohnende, Familien. Eine alte Familiensage erzählt: Zur Zeit als der Mannstamm des thüringischen Landgrafenhauses erlosch und Hessen und Thüringen sich trennten unter zwei verschiedene Herrscher, lebten zwei Brüder v. Baumbach, Heinrich und Ludwig. Heinrich hing dem jungen Landgrafen von Hessen, Ludwig aber dem Erben Thüringens, dem Markgrafen Heinrich von Meissen, an. Einst nun, erzählt jene Sage weiter, begleitete Heinrich seinen jungen Fürsten weit in das Land der Thüringer, und als hier der Fürst verrathen wurde, faßte Heinrich den Entschluß, sich der Erhaltung seines Herrn zu opfern; er wechselte mit demselben die Kleider und wurde hierauf statt seiner ermordet. Heinrich's Bruder, Ludwig, aber wurde wegen seines Ungehorsams durch den Landgrafen von den Lehngütern, welche er in Hessen hatte, ausgeschlossen; als er dieses seinem Herrn dem Markgrafen klagte, freite ihm dieser die einzige Erbtöchter des Geschlechts v. Farnrode, belehnte ihn mit dessen Gütern und vermochte ihn, statt seines Stammnamens, den Namen v. Farnrode anzunehmen.

Dieses erzählt Collmann, ¹⁾ ein Pfarrer zu Rentershausen, wie er es aus dem Munde alter v. Baumbach gehört. Ich lasse diese Sage auf sich selbst beruhen.

Der erste v. Baumbach, welcher urkundlich erscheint, ist Hartdegen (Herdegenus, Herdein). Die Abtei Hersfeld hatte ihm den Zehnten in Braach verseßt. Abt Werner gab 1246 der großen Kirche zu Hersfeld auf, denselben wieder einzulösen, und darüber und wegen der Resten, demnächst auf einem Kirchenconvente Rechenschaft abzulegen, den Zehnten aber zu seinem Gedächtnisse zu behalten. Hartdegen und seine Hausfrau lebten noch 1259, wo sie durch eine Güterschenkung an das Stift Hersfeld für ihr Seelenheil sorgten.

Später lebten zwei Brüder, Helmrich (Helwig) und Hermann. Sie erscheinen zuerst 1295. Helmrich erkaufte in diesem Jahre vom Stifte Hersfeld Gefälle zu Baumbach und Oberellenbach, sowie von Ludwig Kalb ziegenhatnische Lehngüter in Dankmarshausen. Landgraf Heinrich I. verschrieb ihm 1303 für 100 Mk. S., jährlich 10 Mt. Früchte und 6 Mk. Geld zu Rotenburg und Heinebach. Im Jahre 1307 finde ich ihn zuletzt. ²⁾

Es folgen nun drei Brüder, Ludwig, Helmrich und Reinfried. Es ist möglich, daß sie des ersten Helmrich Söhne waren. Jener Helmrich starb ohne Söhne, seine Brüder Ludwig und Reinfried aber wurden die Stifter zweier Stämme, des zu Lannenbergr und des zu Debra. Da letzterer bald wieder erlosch, so will ich ihn zuerst vorführen.

I. Der Stamm zu Debra.

Reinfried und sein Bruder Ludwig verkauften 1329 einen Theil ihrer väterlichen Erbgüter zu Baumbach, welchen

sie von der heräfeldischen Kirche zu Lehen trugen, dem Ritter Joh. v. Schlutwingsdorf. Reinfried hatte zur Hausfrau eine Schwester des hünfeldischen Domherrn und Probsts zu Zelle Konrad v. Kode, dem er 1343 ein Gut zu Kode, unter dem Morsberge bei Kasdorf, und eine Hofstätte unter dem Burgstättel zu Lafta, die Wittgabe seiner verstorbenen Frau, Hedwig, verkaufte. *) Er hatte zwei Söhne, Helmrich I. und Hermann I. Ersterer hatte seinen Sitz zu Bebra, über Rotenburg, wo sich die alten Straßen von Heräfeld und Thüringen vereinten, Letzterer zu Rotenburg. Helmrich hatte eine Zeitlang einen Theil des Schlosses Friedewald im Pfandbesitze, der jedoch bereits 1344 nicht mehr bestand. Beide verkauften Güter zu Breitung, Baumbach, Rotenburg, Hilwarderode &c., theils den Stiftern zu Rotenburg und Heida, theils den Landgrafen zu Hessen.

Bereits seit länger als zehn Jahren hatten die v. Baumbach mit der Abtei Schlüchtern wegen Forderungen in Streitigkeiten gelegen. Nachdem der Abt Hermann von Trofsberg zum Abte von St. Stephan zu Würzburg erwählt, wurde der Streit unter dessen Nachfolger, Abt Hartmann, fortgeführt, bis endlich dieser 1357 einen Vergleich zu Stande brachte, welchen Helmrich I. und Hermann I. für sich und ihre Vettern, Ludwig des I. Söhne, abschlossen. Hermann beleibzüchtigte 1365 seine Hausfrau Sophie mit der Hälfte des Zolls zu Bebra und ließ 1366 mit seinem Bruder 60 Pfund Heller auf die Zölle zu Bebra und Ronshausen, die sie von den

Landgrafen als ein Burglehn zu Rotenburg hatten. Beide starben kurz nach dem Sternerkriege, in welchem sie unter Hermann v. Hertingshausen auf landgräflicher Seite gefochten. Hermann erhielt noch 1373 von den Landgrafen das, später ausgegangene, Dorf Hilprechterode versezt. Helmrich hatte aus zwei Ehen, mit Lutte und Sophie, zwei Söhne: Simon und Helmrich (Helmbrecht) II., und Hermann vier Söhne: Hermann II., Ludwig, Johann und Stein. Simon und Helmrich hatten ein hessisches Burglehn zu Hasel, welches sie 1369 versezten und erhielten 1370 ein anderes auf die Landhete zu Rotenburg angewiesen; auch wies ihnen 1374 der Landgraf Hermann 6 Mark jährlich auf die Bete und Gülden zu Bebra an, ablösbar mit 60 Mark. Später kamen sie mit dem Landgrafen in Irrungen und befehdeten denselben, hatten aber das Unglück in dessen Gefangenschaft zu fallen, und mußten 1376 eine Urfehde schwören. Von seiner Schatzung blieb Simon dem Landgrafen 30 Mk. S. schuldig, die er mit seiner Gattin Elisabeth auf seinen Theil an den heräfeldischen Gütern zu Bebra verschrieb. Beide Brüder starben ohne Söhne. — Hermann's obengenannte Söhne standen 1397 in dem Bunde des buchischen Adels gegen den Landgrafen von Hessen. Der Älteste, Hermann II., theilte seiner Vettern früheres Mißgeschick, er wurde gefangen und mußte am 1. Dezember 1397 ein Gefängniß zu Kassel geloben. Die Sühne mit dem Landgrafen erfolgte jedoch erst im folgenden Jahre. Am 24. Juni 1398 erklärten sie, von dem

Landgrafen wegen aller ihrer Ansprüche befriedigt zu seyn, sich mit ihm wegen Verluste, Schäden u. verglichen zu haben und nimmer wieder seine Feinde werden zu wollen. Sie mußten demselben auch alle ihre eignen Leute und Vorwerke zu Breitung, ein Vorwerk zu Baumbach, eine wüste Hofstätte zu Braach und alles, was sie noch an Eigen im Gerichte Rotenburg besaßen zu Lehen auftragen.

Mit ihrem Tode starb der bebraische Stamm aus.

II. Der Stamm zu Tannenbergl.

Ludwig I., der Stifter dieses Stammes und der Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechts, findet sich zuerst im Besitze der Burg Tannenbergl; er trug dieselbe vom Abte zu Hersfeld zu Lehen. Natürlich ist hier die Frage: wie war er in deren Besiß gekommen; hatte er sie erst erworben oder von seinem Vater ererbt? Es ist sicher, daß Ludwig's Bruder, Reinfried, keinen Theil am Tannenbergl hatte und daß vielmehr Ludwig denselben allein besaß; dieses wäre nicht der Fall gewesen, hätte er die Burg von seinem Vater überkommen, denn wenn man auch eine Todtheilung unter den Brüdern annehmen muß, wofür ihre strenge, aus allen Verfügungen über ihre Güter hervorgehende, Trennung unwiderlegbar zeugt, so würde sich eine solche doch schwerlich auf eine andere Weise über die Tannenbergl erstreckt haben, als daß man diese selbst unter sich getheilt, oder, wie man damals gesagt haben würde, mutschirt hätte, denn es war die einzige baumbachische Burg. Aus diesen Gründen

glaube ich annehmen zu dürfen, daß erst Ludwig die Burg erworben habe. Ob er sie aber erst erbaut, oder, ob er sie als schon vorhanden von der Abtei Hersfeld erhalten, ist schwerer zu beantworten. Ich wage jedoch mich für das erstere zu entscheiden, weil in dem reichen Urkunden-Vorrathe der Abtei Hersfeld sich früher nirgends eine Spur von dem Namen der Burg zeigt.

Ludwig und seinem Vetter Helmrich zu Bebra hatte Landgraf Otto einen Theil der Burg Friedewald verseht; sie versprachen 1323 diesen Theil gegen 165 Mk. S. und die aufgewendeten Baukosten wieder einzuräumen; dieses geschah vor dem Jahre 1344. Mit Reinfried verkaufte Ludwig 1329 Güter zu Baumbach und gab 1332 mit der lehnsherrlichen Einwilligung der Hrn. v. Frankenstein der hersfeldischen Kirche eine Hofe zu Ytenhusen. Er war Rath des Landgrafen von Hessen und focht als dessen Hauptmann 1338 in der Fehde gegen die v. Erfurt. Im Jahre 1334 wurde er fuldischer Burgmann auf Fürsteneck, und findet sich in d. J. zuerst als Ritter. Später, 1337 verkaufte er dem Stifte Hersfeld Güter in Renda und erhielt 1338 vom Grafen Johann von Ziegenhain das Gericht Ulfen (Olfenahe) zu Lehen. Derselbe hatte ihm auch den Vogtwaizen zu Lengsfeld und die Vogtei über Ronshausen, Weiterode und das jetzt nicht mehr vorhandene Rudolphsrode für 152 Pfund Heller verseht. In demselben Jahre erhielt er vom Kloster Germerode gegen einen jährlichen Zins die Wüstung Grymolderode zu Erbrecht. Mit seiner Bewilligung verkauften 1338 seine Söhne ihr

hessisches Burglehn dem Kloster Breitenau und ersetzten dasselbe durch freie Güter zu Reutershausen. Im Jahre 1340 erkaufte er ziegenhainsche Lehngüter zu Breitan und dem in dessen Nähe gelegenen, später verwüsteten, Dorfe Eckhardshausen von Berthold Keudel. Auch besaß er um diese Zeit das hessische Gericht Eispshausen als Pfandschaft. Nachdem er 1342 fuldischer Burgmann zu Wach geworden, findet er sich 1343 als landgräflicher Amtmann zu Rotenburg. In dem darauf folgenden Jahre verkaufte er Güter zu Braach und erhielt 1345 vom Landgrafen Heinrich für 200 Mk. S. zu einem Wiederverkaufe die Dörfer Weisenborn, Bruchhausen und Schickenberg, wovon beide letztern nicht mehr vorhanden, nebst einem Theile an Grandenborn und Breitan. Im Jahre 1346 wurde er hersfeldischer Burgmann auf Landeck, und während er 1347 einen Theil der Wüstung Elberode (östlich von Meckbach) erwarb, versetzte er 1348 hersfeldische Lehngüter zu Ungedanken, (jetzt ein Waldstück) und Erkirksfurt. Mit dem Landgrafen Heinrich II. war er wegen der zum Theil nicht mehr vorhandenen Dörfer Machtlos, Mausels (bei Zannenberg) und Walterdeberg (am Waltersberg, zwischen Neuenrode und Heimboldshausen) und mehrerer Wüstungen auf dem Säulingswalde (Sulingesse) in Streitigkeiten gekommen, welche 1348 durch einen Vergleich beigelegt wurden. Durch diesen blieben die obigen 3 Dörfer ganz dem Landgrafen, anderes wurde getheilt, und für die abgetretenen Dörfer und Wüstungen versprach ihm der Landgraf 100 Mk. Silber, welche Ludwig auf das Schloß Zannenberg

zu dem andern Gelde schlagen sollte, welches er schon auf demselben habe.

Hier geschieht der Burg Zannenberg zuerst Erwähnung. Der letzte Satz des Vergleichs scheint auf Rechte zu deuten, welche die Landgrafen schon damals am Schlosse gehabt; doch ist diese Stelle zu dunkel, um darauf Folgerungen begründen zu können.

Vom Gerichte zu Ufen besaß noch Hermann Goldacker einen Theil, den er 1352 an Ludwig verkaufte. Dagegen veräußerte dieser 1353 das Dorf Kathus und 1355 die Wüstung Hefsenau. Nachdem er noch 1356 für seinen Verwandten Werner v. Leimbach im Kloster Kornberg eine Seelenmesse gestiftet, starb er. Im November 1357, wo seine Söhne mit dem Kloster Schlüchtern einen Vergleich trafen (S. 108), war er bereits nicht mehr am Leben.

Ludwig genoss ein bedeutendes Ansehen bei Landgraf Heinrich II., der ihn oft zu seinem Austragen erwählte, und war derjenige, welchen man als den Begründer des Reichthums seiner Familie betrachten muß. Mit seiner Gattin Adelheid (v. Felsberg?) hatte er sechs Söhne: Helmbrecht I., Thilo I., Hermann I., Ludwig II., Heinrich I. und Johann I. Die drei Ältesten finde ich seit 1337, die Andern seit 1355. Hermann, schon 1337 als Geistlicher genannt, findet sich von 1365 bis 1385 als Pfarrer zu Rüsteberg auf dem Eichsfeld. Er war zugleich würzburgischer Deinherr und machte 1366 eine Reise an den päpstlichen Hof nach Avignon, wo man

ihn am 20. Mai findet. *) Helmbrecht I., Ritter, nennt sich seit 1344 Burgmann zu Rotenburg. Der Landgraf hatte das Gericht Ulfen pfandweise an sich gebracht und versetzte es 1360 jenen Brüdern für 350 Mk. S. Es wurde zugleich bestimmt, daß, wenn er von dem Grafen von Ziegenhain die Lehnenschaft erwerben würde, er es dann wieder ablösen könnte.

Bisher hatten die v. Baumbach das Schloß Tannen- berg unmittelbar von der Abtei Hersfeld zu Lehn getragen, als sie durch einen mit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen 1360 geschlossenen Vertrag, zu dem der Abt von Hersfeld seine Einwilligung ertheilte, dieses Verhältniß änderten. In Folge dieses Vertrags wurde der Landgraf von dem Abte mit dem Tannenberge belehnt, und dieser gab denselben wieder den v. Baumbach zu Pfisterlehn.

Im Jahre 1361 versetzte ihnen der Landgraf das Dorf Dens für 50 Mk. S., welches jedoch noch in demselben Jahre Volkmar v. Bernsburg an sich löste. In ihren Diensten stand damals Ditmar v. Landeck; dieser hatte durch den Abt Johann von Hersfeld Schaden erlitten; wegen dieses Schadens und anderer Entschädigungsansprüche, die ihnen Diethe v. Hornsberg übertragen, verglichen sie sich 1364 mit dem Abte. Dem Vertrage von 1360, wodurch der Tannenberg hessisches Lehn geworden, folgte nach wenigen Jahren ein zweiter, wodurch sich die v. Baumbach dem Landgrafen auf eine Weise unterwarfen, wie sie sich nur sehr selten in der Geschichte des Adels wieder findet. Sicher stützt sich dieser Vertrag auf frühere Verhältnisse,

wodurch die v. Baumbach schon in eine nachtheilige Stellung zu Hessen gekommen waren; denn nur durch eine solche Annahme läßt sich das Zustandekommen eines solchen Vertrages begreifen. Der Abschluß desselben erfolgte am 29. Januar 1365. Indem der Landgraf Heinrich II. und sein Sohn und Mitregent Otto die v. Baumbach von Neuem mit dem Tannenberg belehnten, gelobten diese den Landgrafen die Defension des Schloffes gegen alle deren Feinde, und zwar in solcher Ausdehnung, daß diese nur gegen sie selbst nicht stattfinden sollte; sie versprachen ferner, das Schloß nimmer von der Landgrafschaft zu wenden und derselben nie daraus einigen Schaden zuzufügen. Sie gaben den Landgrafen die Befugniß, jeder Zeit, wenn denselben es beliebe, den Tannenberg und alle baumbachischen Erbgüter, welche in der Entfernung einer Meile um das Schloß herum gelegen seyen, an sich zu kaufen. Wenn die Landgrafen diesen Kauf verlangten, sollten sie dieses den v. Baumbach ein Jahr vorher anzeigen. Der Kaufpreis sollte dann durch beeidete Bekorene bestimmt werden. Im Falle aber die v. Baumbach selbst auf den Kauf antragen würden und die Landgrafen binnen Jahresfrist nicht darauf eingingen, wurde den v. Baumbach das Recht eingeräumt, jene Güter an einen ihrer Standesgenossen, nicht aber an einen Herrn, zu verkaufen. Das Kaufgeld sollten sie unter den Landgrafen anlegen, und wenn der Verkauf an einen Anderen geschehen sey, so viel von dem erhaltenen Gelde, als vier Geschworene festsetzen würden. Auf den Fall, daß der baumbachische

Mannestamm aussterben würde, machten sich die Landgrafen verbindlich, das Lehn den hinterbliebenen Frauen und Töchtern zu geben. Ferner wurde bestimmt, daß die Landgrafen sie, ihr Schloß und ihre Güter beschirmen, die v. B. dagegen den Landgrafen zu Recht unterworfen seyn sollten. Auch mußten sie geloben, daß sie nie einen ungerechten Krieg anfangen, und wenn sie mit den Landgrafen streitig würden, an den landgräflichen Hof reiten und Gnade oder Recht suchen wollten. Dieser merkwürdige oft erneuerte Vertrag befindet sich noch bis auf die Gegenwart in Kraft.

Im Jahre 1365 verkauften sie ihre hersfeldischen Lehnsgüter zu Neuseß (Nuwoseysse) auf dem Säulingswalde für 172 Mk. S. dem Stifte Rotenburg, und eine Rente zu Ulfen dem Stifte Hersfeld.

Helmbrecht lebte 1368 nicht mehr, wo sein Sohn Ludwig III. seinen Sechstheil am Tannenbergs für 20 Mk. S. an Vaupel v. Berneburg versetzte, der alle von Ludwig dem Landgrafen gethanen Gelübde übernahm. Im Jahre 1371 versetzte Landgraf Heinrich von Neuem das Gericht Ulfen an Ludwig II. für 600 kleine Goldgulden.

Die Gefahren, welchen die durch Handel und Reichthum blühenden Reichsstädte von der fecken Raublust des Adels täglich ausgesetzt waren, nöthigten sie, sich durch Bundesgenossen möglichst zu stärken. So schloß um diese Zeit Erfurt mit den v. Baumbach eine Vereinigung, um bei dem Gebrauche der Straße über den Säulingswald sich

durch dieselben beschützen zu lassen und nöthigenfalls einen festen Platz in der Nähe jener Straße zu haben. Die Stadt versprach dagegen einen jährlichen Sold und die Erhaltung der Mauern und Gebäude des Tannenbergs. Collmann, dem ich hier nachzähle, versichert, noch viele Pergamentbriefe der Stadt gesehen zu haben, worin sie die v. Baumbach ermahnt, das Bündniß zu halten. Erfurt habe um diese Zeit auch Gesandte gen Tannenbergs geschickt, um die baufälligen Ringmauern besehen und bessern zu lassen. Aus Langensalza hätten diese um sicheres Geleite geschrieben, da sie ohne dieses sich gescheut hätten, die Reise nach Tannenbergs zu machen.

Als die v. Baumbach wegen zweier fuldischer Dörfer, wahrscheinlich Weissenborn und Ushausen, mit dem Abte von Fulda in Zwietracht kamen, brachen sie mit Hülfe der Erfurter verheerend in's fuldische Gebiet. Abt Konrad führte hierüber bei dem Landgrafen Hermann Beschwerde, aber die v. Baumbach wiesen dessen Vermittlung zurück und wollten erst die ihnen von Fulda entzogenen Güter wieder haben. Der Landgraf versprach hierauf dem Abte seine Hülfe und beide Fürsten erschienen 1375 mit ihren Heerhaufen vor dem Tannenbergs. Zwei Lager wurden bezogen, nahe über dem Schlosse, auf den daselbe beherrschenden Höhen. Wo der Fuldaer (Buchener) Lager war, heißt es noch jetzt der Buchenstein, und wo die Hefen gelagert, Hefeler (Hefenlager). Am letztern Orte sind noch die Erdaufwürfe sichtbar, auf der Allzunau genannt. Denn die Alten v. Baum-

bach glaubten nicht an die Feindschaft des Landgrafen, und als nun derselbe die Schanze aufgeworfen und ein Alter zum Fenster hinausblickte und das sah, soll er erschrocken gerufen haben: „Ach Gott! der Feind ist uns all zu nau.“ Diese Schanze ist jetzt mit Holz bewachsen; als 1750 hier eine Eiche gefällt wurde, fand man in deren Stamme einen Pfeil mit Holz und Eisen, den man zur Aufbewahrung nach Kassel sendete. — Höchst verderblich für die baumbachischen Besitzungen war diese Fehde; Mord, Raub und Brand hatte auch sie in ihrem Gefolge, gleich allen andern des Mittelalters; die Dörfer Oberhasel (oder tannenbergrisch Hasel, bei Weissenhasel), Glimmerode (im tannenbergrischen Walde), Blankenbach, Rexerode (an der Gerstunger Grenze), Rimols (oder Röhms bei Blankenbach), Neuensüß und Hohensüß wurden zerstört und erstanden später nur theilweise wieder aus ihrer Asche, Blankenbach an einem andern Orte. Noch in demselben Jahre kam eine Sühne zu Stande. Gegen jährlich 31 Goldgulden Manngeld verzichteten die v. Baumbach auf die streitigen Güter. Sie sollten, wurde festgesetzt, dem Stifte helfen, ausgenommen gegen Hessen, und in einem Kriege gegen dieses neutral bleiben; entstehe Streit zwischen ihnen und Fulda, so sollten Austräge denselben entscheiden. Der Tannenbergr sollte Fulda offen stehen, diesem die neue Kemnate, Hessen dagegen die alte Kemnate. Die Belehnung mit den 31 fl. wurde 1438 durch einen besondern Vertrag erneut und von den v. Baumbach bis zum Jahre 1685 bezogen, wo sie Fulda ablöste.

Dem Landgrafen empfingen sie in demselben Jahre am 25. November von Neuem das Lehn über Tannenbergr. Sie erneuten hierbei zugleich den Vertrag vom Jahre 1365 in seinem vollen Umfange. Thilo I. war damals abwesend, weshalb sie sich sämmtlich wegen seiner verbürgten. Helmbrecht I. war bereits um's Jahr 1368 gestorben und hatte einen Sohn Ludwig III. hinterlassen.

Schon 1374 hatte der Landgraf ihnen und den v. Hornsbergr das Dorf Strachthausen für 140 Mk. S. verschrieben, welches 1379 die v. Buchenau an sich lösten. Seit jenem Jahre führte Johann I. den Beinamen Tannenbergr. Derselbe trat später noch in den geistlichen Stand und findet sich seit 1385 als Spittler und seit 1395 als Pförtner des Stifts Hersfeld; 1401 war er Probst auf St. Petersbergr und 1413 Dechant zu Hersfeld.

In dem Kriege, der 1385 von allen Nachbarn gegen den Landgrafen Hermann von Hessen erhoben wurde, waren auch sie dessen Feinde. Heinrich und Ludwig sühten sich deshalb 1386 mit demselben. Sie sollten das Gericht Ulfen, wie es der Landgraf bisher gehabt, von Hartung Treusch v. Buttlar lösen. Auf die Pfandsomme schlug ihnen der Landgraf noch 20 Mk.

Thilo war inzwischen gestorben und auch Heinrich ihm bald gefolgt. Heinrich I. hatte 2 Söhne: Heinrich II. und Thilo II., und Ludwig II. einen Sohn: Helmbrecht II. Diese und ihr Vetter Ludwig III. erneuten 1392 den Vertrag von 1365. Niemand sollte zum Schlosse

zugelassen werden, es seyen „Leysen, Phaffen, Weide adir Frauen adir ere Manne“, ehe sie denselben beschworen. Auch gelobten sie dem Landgrafen am Dorfe Ulfen keinen Eintrag zu thun, die Briefe aber, die sie darüber hätten, sollten erlösen seyn. Dieses gute Verhältniß zu dem Landgrafen wurde jedoch bald wieder gestört; schon im folgenden Jahre zerfielen sie mit demselben auf eine so ernste Weise, daß darüber eine Fehde entstand. Am 18. und 10. August 1393 verband sich der Landgraf mit dem größten Theile ihrer Nachbarn, den v. Buchenau v. Kolmatzsch, v. Komrod, Trott, Treusch v. Buttlar und v. Herda zu ihrer Bekriegung. Es wurde dabei unter andern festgesetzt, daß wenn die Tannen-*burg* erobert werde, sie Hermann v. Kolmatzsch, Hermann Trott, Eberhard v. Buchenau, Wilhelm v. Herda und Friß v. Komrod für 1800 fl. in Pfand haben sollten und zwar mindestens 3 Jahre lang. Diese versprachen zugleich den Erbstein, welcher vor dem Tannen-*berg* erbaut worden, nach der Eroberung sogleich abzurechen. Wahrscheinlich war dieses ein zweites Schloß, welches die v. Baumbach vor dem Tannen-*berge* erbaut hatten. Der Ausgang dieses Streites ist nicht bekannt.

Durch die beiden Brüder Helmbrecht I. und Ludwig II. entstanden zwei Hauptlinien des tannen-*berger* Stammes. Denn ihres Bruders Heinrich I. Söhne starben ohne männliche Nachkommen, Heinrich II. schon nach 1392, Thilo II. 1428. Jene beide Linien muß ich hier trennen, um ihre Geschichte nicht zu verwirren.

1) Helmbrecht'sche Linie.)

Des Stifters Helmbrecht des I. Sohn, Ludwig III., ist schon im Vorhergehenden gedacht worden. Er erkaufte 1393 die buttlar'schen Güter zu Niederhasel und lebte noch 1405. Er hatte 3 Söhne Helmbrecht III. Johann II. und Reinhard I. Letzteren ließ er 1405 in das Stift Hersfeld aufnehmen, wofür er dem Stifte Güter in Ulfen überwies. Doch Reinhard scheint der geistliche Stand nicht zugesagt zu haben, er vertauschte gar bald die Kleidung des Friedens wieder mit der männlichen Rüstung. Dieses war 1413 bereits geschehen, wo sein Bruder Helmbrecht nicht mehr lebte. Reinhard und Hans sowie ihre Vettern Helmbrecht II. und Thilo II. kamen 1414 mit den v. Buchenau in Fehde. Indem sich die letzteren mit dem Abte Johann v. Fulda verbanden, zogen jene die v. Boyneburg und v. Hundelshausen an sich und machten einen Einfall in das Fulda'sche. Der Dechant und Konvent erhoben hierüber Klage am päpstlichen Stuhle und Martin V. bestellte Johann de Opizis, Dr. der geistlichen Rechte und päpstlichen Kapellan, zum Richter. Nachdem dieser vergeblich die Angeklagten vorgeladen, sprach er am 29. July 1418 den Bann über sie aus, nämlich über die genannten 4 v. B., Friedrich, Johann und Heinrich v. Hundelshausen und Hermann v. Boyneburg. Der weitläufige Spruch ist durch die genaue Aufzählung der mit der Ausführung verbundenen Förmlichkeiten zu interessant, als daß ich nicht einen Auszug davon geben sollte.

Derselbe wurde dem Kaiser, den geistlichen Fürsten von Mainz und Würzburg, den Landgrafen von Thüringen und Hessen u. mit der Weisung zugeschickt, ihn zu verkündigen durch ihre Lande, und zwar innerhalb sechs Tagen nach seiner Uebergabe, bei Androhung geistlicher Strafen. Die Verkündigung sollte geschehen in allen Kirchen und Kapellen zur Stunde der Messe und in allen Stunden der sieben Gezeiten („*infra missarum et aliarum horarum solemnia*“), wenn gepredigt würde. Die Priester und Kapellane sollten, gekleidet in ihre Chorrocke, das Kreuz aufrichten, das gebildet sey nach den Martern Gottes und es mit Weihwasser besprengen zur Vertreibung der Teufel („*ad fugandos demones*“), die jene in ihren Banden hielten und sollten Gott anrufen, daß sie wieder zu dem Christenglauben zurückkehrten und nicht in solch' großer verstockter Missethat endeten. Sie sollten singen das **Responsorium**: „*Reuelabunt celi u. Dy Hemil werden offinbaren dy große Bosheit Jude,*“ und den Psalm „*deus laudem meam u. O God vorswik nicht myn Lob, wann worumb der Mund des sünders vnd des boslistigen ist vffgethan, vbir mich,*“ und die Antiphona: „*media vita etc., des halptheil vnserß lebens syn wir dem tode, wen suchen wir zu eyne Sulff anders wenn dich herren, du zorneß mit rechte umb vnse funde, heiliger got, starcker got, allmechtiger got vnd gesundmacher nicht gyp vns in den bittern vnde ewigen tod*“. Darauf sollten die Priester gehen an die Pforte der Kirche, die nach der Gebannten Wohnung blicke und

3 Steine gegen dieselbe werfen („*tres lapides versus eorum habitationem proiciendo*“) zu einem Zeichen der ewigen Vermaledung, die Gott der Herr gegeben über Dathan und Abiron, welche die Erde als Lebende verschlungen und sollten Lichter entzünden, sie wieder auslöschten und zur Erde schleudern und während dessen mit (Todten-) Glocken läuten („*candelis accensis extinctis et in terram proiectis, campanis pulsatis* — vnde sal sy mit lichten beschiffen vnd glocken beluten“). Und wenn die Gebannten 10 Tage verharreten in ihrer Missethat, dann sollte binnen den nächsten 6 Tagen allen Christen geboten werden, mit den Gebannten keine Gemeinschaft zu pflegen, mit Aufstehen, Wandeln, Grüßen, Herbergen, Trinken, Essen, Feuer, Salz, Wasser und anderer Nothdurft des Lebens und ihnen keine Kleidung zu reichen oder andere menschliche Bedürfnisse („*seu quouis alio humanitatis solatio* — oder andere menschliche Welluste haben“), nur ausgenommen was in den Rechten erlaubt; die dagegen handelten, sollten gleichfalls in den Bann verfallen. Wo nun die Gebannten zehn Tage so freventlich verharreten, sollte bei deren Ausgang in allen Orten, wo die Gebannten wohnten oder hinkämen, so lange sie darin wären, kein Priester Messe lesen und bei offenen Thüren in Gegenwart des Volkes der Gottesdienst schweigen, so auch 3 Tage noch nach ihrer Abfahrt; so sollte Niemand reichen die Sakramente der Taufe, dem Kranken Gottesleibnam, keine Ehe sollte gestiftet werden mit der Würdigkeit der heiligen Kirche.

kein Todter beerbt werden; die Gebannten sollten ausgeschlossen und ausgeworfen seyn aus allen Rechten, also, daß sie allermänniglich mit Gerichte antworten sollten, Niemand ihnen aber zu antworten brauche. Und blieben sie in diesem großen Banne 10 Tage, dann sey billig, daß das weltliche Schwert zu Hülfe käme dem geistlichen, denn wen Gott nicht wende von seiner Bosheit, den sollte das weltliche Schwert zwingen zur Zucht. Dazu ermahnt er den Kaiser als den obersten Schirmer des Schwertes und alle, welchen die Hülfe des weltlichen Schwertes zustehe und gibt ihnen Macht zur Angreifung ihres Leibes und Gutes, jedoch ohne schwere Verletzung ihres Körpers („potenter etiam manu forte sine tamen corporum et personarum graue lesione“), so lange bis sie Gott und der Mutter der heiligen Kirche und seiner (des Richters) Verschmähung genug gethan. Und nur sich und seinen Oberen behält er die Absolution vor. *)

Das ist der mit allen Schrecken der Kirche ausgerüstete Fluch. Mochte er auch in der Ausführung viel von seinem alten Ernste verloren haben, so mag seine Wirkung auf die in finstern Glauben versunkene Menge immer noch furchtbar genug gewesen seyn. Ueber das aber, was unsere Gebannten thaten, ob sie es bis zum höchsten Banne kommen ließen, schweigen die Nachrichten.

Hans erhielt 1425 ein fuldaisches Burglehen zu Wäch und die von Sophie v. Bessingen, gen. v. Buttler, hinterlassenen Lehngüter zu Rabenau, Pferdsdorf, ic. Reinhard v. Baumbach hatte Katharine, Schwester Simon's

v. Homberg, zum Weibe. Dieser hatte ihm Güter zu Zennern, Marbof und Ahausen vererbt, welche er 1429 weiter verpfändete. Durch Simon's Tod erhielt er auch Ansprüche auf dessen Güter im Amte Homberg, und auf das hombergische Burglehen zu Wallenstein. Wegen dieses und einiger Güter zu Ulfen, welche ihm Abt Hermann v. Hersfeld verschrieben, kam er mit dem Abte Konrad v. Hersfeld in Streit, der 1440 durch Schiedsrichter dahin beigelegt wurde, daß Reinhard auf das Burglehen verzichtete, der Abt ihm aber die Güter zu Ulfen als Mannlehn gab. In den folgenden Jahren veräußerte er viele seiner hombergischen Güter, zum Theil in Gemeinschaft mit Hermann v. Hornsberg, der gleichfalls eine hombergische Erbtöchter zur Gattin hatte. Außer diesen hatte Reinhard von den v. Landeck Güter zu Iba und Neßenhausen, und von Dietrich und Hermann v. Buttler eine Rennate zu Ulfen erkaufte.

Im Jahre 1434 schlossen Reinhard und Johann mit ihren Vettern einen Burgfrieden zu Tannenbergs.

Hans II. verkaufte 1445 dem Landgrafen Ludwig Heselrode und Erdmannshain und erhielt vom Abte von Hersfeld die der Abtei durch das Aussterben der v. Lilienberg heimgefallene Hälfte des Gerichts Friedlos zu Lehn. Im J. 1454 findet man ihn zuletzt. *) Mit seiner Hausfrau Anna v. Buchenau hatte er, außer 2 Töchtern, 3 Söhne Appel, Burghard und Ludwig IV. Diese erscheinen seit 1445 und verschrieben 1456 eine Gülte aus Friedlos. Nachdem Appel dessen Wittwe Elisabeth noch 1497

lebte) gestorben war, starb auch Burghard (vor 1471) und nur Ludwig lebte noch 1489 und beerbte seine Brüder. Als um's Jahr 1483 seiner Mutter Bruder Appel v. Buchenau ohne Kinder starb, waren Ludwig und Appel's anderer Schwestersohn Kaspar v. Buchenau seine Erben in den Krummstabslehen. In Folge eines Vergleichs vom Jahre 1489 wurde zwar Appel's Theil am Schlosse Buchenau den buchenauischen Ganerben überwiesen, was aber nicht in's Ganerbiat gehörte, blieb in ihren Händen. Dieses waren namentlich die Güter im Gerichte Fürsteneck und eine Remnate zu Eiterfeld. Als Kaspar v. Buchenau kinderlos starb, fiel dessen Antheil an Ludwig und da auch dieser keine Kinder hinterließ, beerbten denselben seine Schwestern Anna und Dorothea, welche jene Güter um's Jahr 1504 an Johann v. Haune verkauften.

Reinhard I., der sich bis 1468 findet, hatte mit seiner Hausfrau Katharine zwei Söhne: Ludwig V. und Heinrich III. Letzterer starb schon vor 1489, ersterer nach 1492, aber nur Ludwig hatte Söhne: Reinhard II. und Ewald I., welche die Hälfte der Gesamtgüter inne hatten und die Stammväter zweier Linien wurden.

Die tannenberger Linie stiftete Reinhard II., welcher in der Remnate zu Ulfen wohnte. Er hatte Marie, die Tochter Henne Holzsfadel's zum Weibe. Eine andere Tochter desselben hatte Hans v. Wallen-

stein. Als nun um's Jahr 1526 mit Henne's Sohne Werner, Amtmann zu Sinzig, das Holzsfadel'sche Geschlecht im Mannstamme erlosch, wurden jene seine Erben in den Allodien und den geistlichen (Hersfeldischen und breitenauischen) und Kunkellehen. Die hersfeldischen Lehen waren: das halbe Dorf Pfaffenhausen, die Zehnten zu Welfrod und Hombergshausen, Güter zu Reidingshausen u.; die breitenauischen: Güter zu Wenigenholzhausen bei Homberg. Die hessischen Lehen bestanden namentlich in Antheilen am Schloß, Dorf und Gericht Binsförth und dessen Zugehörungen in dem Pfarrlehen daselbst, dem Gericht Oberkennfeld, einem Burgsitz zu Felsberg und Gütern zu Dagobertshausen, Malsfeld, Einbach, Alt- und Neumorschen, Sunstrode und Holzmannshausen. Diese Güter besaßen die v. Baumbach mit den v. Wallenstein in Gemeinschaft und das Seniorat wechselte unter ihnen. Nur an Wenigenholzhausen hatte auch Ewald I. und seine Nachkommen schon seit 1519 Antheil. Reinhard war 1530 nicht mehr am Leben; seine Söhne waren Ludwig VII. und Heinrich V. Ersterer war ^{VI} hessischer Hofmarschall und wurde von den evangelischen Ständen 1536 an den Kaiser und 1538 und 1539 nach Frankreich und England als Gesandter geschickt. Der Besitz von Binsförth führte bald zu Streitigkeiten mit dem Landgrafen. Henne Holzsfadel hatte 1471 ein Drittheil an Binsförth und den schon oben bezeichneten Gütern von Joh. v. Lehrbach erworben. Als treuer Anhänger des Landgrafen Ludwig II. hatte er demselben in allen

seinen Kriegen gedient und dieser war ihm dafür 600 fl. schuldig geblieben. Landgraf Wilhelm d. ä. gab ihm zu deren Tilgung die übrigen zwei Drittheile an Winsförth. Dem aber widersprach Landgraf Wilhelm d. m. und setzte sich, nachdem ihm durch die brüderliche Theilung der Theil des Landes, wozu Winsförth gehörte, zugefallen war, in den Besitz jener 2 Drittheile, von denen er jedoch das eine 1490 wieder an Henne versetzte. So war das Sachverhältniß nach Landgraf Philipp's Behauptung. Der Streit zwischen diesem und den v. Baumbach und den v. Wallenstein bestand nun darin, daß letztere behaupteten in dem Besitze des Drittheils des Landgrafen Wilhelm d. ä. geblieben zu seyn, und das Drittheil des Landgrafen Wilhelm d. m. versetzt erhalten zu haben, daß ihnen also Winsförth ganz zustehe. Dieser Streit war 1555 noch nicht erledigt. Später findet man, daß der Landgraf Recht behalten. — Ludwig VII. war bereits 1552 gestorben und hatte nur Söhne hinterlassen: Reinhard IV. und Philipp Ludwig, welche die Linien zu Rentershausen und Winsförth stifteten. Diese und ihr Vetter der braunschweigische Hofmeister Ludwig VI. trafen 1564 mit dem Abte Michael von Hersfeld einen Erbtausch. Der Abt gab ihnen 600 Thaler und alle Gefälle ic., welche die Abtei Hersfeld und die Probsteien Petersberg und Kreuzberg zu Ulfen, Iba und tannenbergrisch Hasel in Lehnenschaft gehabt, wogegen sie auf die Güter zu Menz und Spicht ic. verzichteten. Die 600 Thlr. sollten sie auf eigene Güter anlegen und diese vom Stifte

zu Lehn empfangen. Dieses geschah auf ihre Güter zu Lüdersdorf und Iba, Ulfen und Hasel.

Rentershäuser Linie. Reinhard IV., 1530 zu Tannenbergr geboren, wurde Marschall des Abts Michael von Hersfeld, der die heimfallenden Lehngüter vorzüglich zur Belohnung seiner Beamten benutzte. So belehnte er 1565 seinen Marschall Reinhard nebst vier andern seiner Beamten mit den heimgefallenen sinitischen Gütern zu Neukirchen, Zelle, Lohhausen, Weringesdorf, Kommerzhäusen, Schönbern und dem Pfarrlehn zu Schwarze. Kaum waren mit Helwig die v. Rückerzhäusen im Mannstamme erloschen, so erhielten dieselben Beamten am 12. Juli 1576 die Belehnung über deren hersfeldische Lehen: das Gericht Ottrau und Güter zu Ostenrode. Doch Helwig hatte noch eine Schwester, Dorothea, deren Vormund, unterstützt durch Landgraf Wilhelm IV., die Lehnfolge in Anspruch nahm, welche ihr nach hersfeldischem Lehnrechte gebührte. Am 24. April 1577 kam ein Vergleich zu Stande und Dorothea erhielt die Lehen gegen 1500 fl., womit nun Reinhard und seine Genossen belehnt wurden. Reinhard erkaufte 1588 das hattenbachische Gut zu Kirchheim mit allen Zubehörungen, theils von den hattenbachischen Erben, theils von Hersfeld; desgleichen auch die sultischen Lehngüter der v. Pattenbach zu Lauterbach, Werda, Minzobach, Blitzenrod ic., welche seine Nachkommen später an Hessen verkauften; ferner ein Burggut zu Pattenbach von dem würzburgischen Amtmanne Melchior v. Langenstein genannt Sungerod. Er starb 1613 auf

seinem Sitze zu Kirchheim, nachdem er Marschall bei fünf hersfeldischen Leuten gewesen und 1568 Obervorsteher der adelichen Stifter in Hessen geworden war. Mit Anne v. Buttler hatte er zwei Söhne, Joachim Reinhard, welcher den von seinem Vater begonnenen Bau des jetzt noch vorhandenen Hofes zu Nentershausen vollendete, und Asmus VII. Dieser, geboren 1587 zu Kirchheim, wurde 1614 hersfeldischer Ober-Forst- und Jägermeister, und folgte später seinem Vetter Asmus VI. in der Landvogtei an der Fulda; als solcher hatte er seinen Sitz zu Spangenberg, und wurde im dreißigjährigen Kriege in viele Unannehmlichkeiten verwickelt. Nachdem er dreimal verhehlicht gewesen, starb er zu Kirchheim im Jahre 1673. Sein jüngster Sohn, Otto (geb. 1617 gest. 1668), über welchen 1657 die übrigen v. Baumbach viele Beschwerden wegen Gewaltthätigkeiten führten, stiftete die nentershäuser Linie; sein älterer Sohn Heinrich (geb. 1614) aber die Linie zu Kirchheim. Letzterer fiel als hessischer Generalmajor am 29. Juli 1691 unweit Beaumont, im Hennegau, in einem Zweikampfe mit dem Oberstlieutenant Schwerzel, und wurde in einem Garten bei Donstiennes beerdigt. Von seinen Söhnen erwarb Joh. Ludwig das Schloß Belnhausen, im nordöstlichen Theile des jetzigen Kreises Ziegenhain. Landgraf Moriz hatte dasselbe im Jahre 1623 seinem Hofmarschall Dietrich v. d. Werder zu Anerkennung seiner Dienste zu Lehn gegeben, und dieser es noch in demselben Jahre für 2300 Thlr. an den Oberst Asmus VI. v. Baumbach

verpfändet, von dem die Pfandschaft auf seinen Sohn Adam Georg überging; als dieser sie 1670 bei Dietrichs Sohne, Paris, kündigte, erbot sich Joh. Ludwig v. B., der mit Adam Georgs Tochter, Margarethe Lukretie, verhehlt war, das Gut für den Pfandschilling und die Baukosten, mit dem Eingebachten seiner Braut zu erkaufen. Dieses war Paris um so erwünschter, als er wegen seiner Entfernung weder Belnhausen selbst bewohnen, noch auch den Pfandschilling zu zahlen im Stande war, ohnedem auch die durch den Krieg sehr verwüsteten Gebäude einer Erneuerung bedurften. Paris willigte deshalb ein; am 10. Oktober 1670 erfolgte die lehnsherrliche Genehmigung, und im folgenden Jahre wurde Joh. Ludwig mit Belnhausen belehnt; nach seinem Tode sollte es seine Wittwe lebenslänglich behalten, und wenn er ohne Söhne sterben würde, den Erben die Kaufsumme und die Baukosten erstattet werden. Später verzichtete hierauf seine Gattin und er ließ seinen Bruder Heinrich in die Belehnung mit aufnehmen, so daß, als er am 5. Januar 1723 kinderlos starb, dessen Söhne, der Generalmajor Ernst Heinrich und der Major, später Generalmajor Joh. Rudolph die Belehnung erhielten. Als mit dem letztern am 23. März 1752 die Linie erlosch, fiel Belnhausen an die Landgrafen heim. Die übrigen Stammgüter erbt die nentershäuser Linie. Diese letztere erkaufte 1810 von den diedeschen Erben die ehemals bilaischen und hansteinschen Güter zu Frielingen und in dessen Umgegend für 18,000 Thlr., sowie 1820 die dasigen Güter des

Generalmajors Marschall für 11,000 Thlr. und 1821 Obermörrich.

Winsförther Linie. Philipp Ludwig († 1611), des Marschalls Ludwig VII. Sohn, erwarb vom Landgrafen Philipp d. j. von Hessen zu Rheinfels, dessen Hofmeister er war, die durch das mit Hans Moriz erfolgte Aussterben der Stumpfe v. Waldeck heimgefallenen Lehen: einen Burgsitz zu Reichenberg, das Gericht Zora, Güter zu Rumrod und Hilgenrod, einen Hof zu St. Goar, Güter zu St. Goarsmark und Buchen. Er hatte drei Söhne Ewald Jost, Friedrich und Philipp Ludwig. Friedrich starb eines gewaltsamen Todes. Wilhelm v. Günderrode hatte nämlich am 20. August 1593 in seiner Wohnung zu Kassel einige Freunde zu einem Krüge Wein geladen; es waren Friedrich v. Baumbach, Heidenreich v. Beyneburg und Philipp Meysenbug. Die Unterhaltung blieb heiter und fröhlich bis Heidenreich v. Beyneburg scherzend den Vorschlag machte, die Bärte abzuschneiden; nur Friedrich wollte sich nicht darauf einlassen: „er habe einen Bart für sich.“ Als ihn nun Heidenreich fragte: wie es komme, daß er sich mit seinen fünf Haaren mehr dünke, als Andere, fuhr Friedrich zornig auf: „es sey nicht wahr, daß er sich mehr dünke.“ Mit sanften Worten betraf sich Heidenreich auf das Zeugniß des Landgrafen und Anderer und warnte Friedrich vor seiner Sike; aber dieser wurde dadurch nur heftiger und schalt ihn einen Lügner, und als er dieses mehrfach wiederholte, wurde auch Heidenreich heftig und schlug ihn mit

der Faust. Nun entflammte Friedrichs Jähorn; kaum hatte er den Schlag, so saß sein Messer auch schon in Heidenreichs linker Schulter; vergeblich suchten die Anderen sie zu trennen, man kam vom Tische weg, Friedrich drang wüthend auf seinen Gegner ein, dieser ergreift seinen Rapier und — Friedrich war durchstochen. Er fühlte die Tödtlichkeit der Wunde, denn das Eisen war tief in den Unterleib gedrungen; auf sein dringendes Verlangen führte man ihn die Treppe hinunter, doch schon verließen ihn seine Kräfte, und er rief: „O Jesus, du Sohn Davids, erbarme dich meiner, des armen Sünders; ich habe mein Theil; vergieb mir meine Sünde, gern will auch ich Allen vergeben, die mich beleidigt haben,“ und ähnliche Worte der Reue, und verlangte den Pfarrer. Er starb am 22. desselben Monats. Unterdessen war Heidenreich entflohen. Es wurde ein peinliches Gericht niedergesetzt, vor dessen Spruche sich jedoch die beiderseitigen Verwandten verglichen. Der Landgraf gab Heidenreich ein zweijähriges Gefängniß, worauf derselbe sein Vaterland verließ. — Philipp Ludwig kam 1593 als Hofjunker an den Hof des Landgrafen Ludwig IV. von Hessen zu Marburg. Nachdem die erste Gemahlin des Landgrafen kinderlos gestorben war, hatte sich derselbe 1591 in seinem 54sten Lebensjahre, wo ihn ein heftiger rheumatischer Kopfschmerz schon über seine Jahre gealtert, mit der 24jährigen Tochter des Grafen Hans I. v. Mansfeld, Marie, zu einer zweiten Ehe vermählt. Philipp Ludwig, in der Blüthe seiner Jahre, erweckte bei der Landgräfin

bald ein innigeres Interesse, als ihre ehelichen Pflichten es erlaubten. Man kam sich von beiden Seiten entgegen, und bald standen sie im trauesten Verhältnisse zu einander. Vom Hofjunker stieg Baumbach schnell zum Hofmeister des landgräflichen Frauenzimmers und nicht lange nachher auch zum Haushofmeister. Die Stellung, welche er durch dieses Amt am Hofe einnahm, mußte natürlich auf den Umgang mit der Landgräfin fördernd einwirken, der sich nun durch die innigste Vertraulichkeit, durch ein gegenseitiges Unentbehrlichseyn aussprach. Unverhohlen gab die Landgräfin ihre Liebe zu erkennen; es war deshalb kein Geheimniß am Hofe, nur der Landgraf sah mit sehenden Augen nicht, er überhäufte vielmehr Philipp Ludwig v. Baumbach mit so ansehnlichen Geschenken, daß dieser einen Aufwand machen konnte, der weder mit seines Vaters Mitteln, noch seinem Dienst Einkommen im Verhältnisse stand. Er gab ihm sogar die heimgefallenen scheuernschlossischen Lehen, das Kloster Hachbern und einen Burgsitz zu Brauerschwend (zwischen Alsfeld und Lauterbach). Hatten die Landgrafen zu Kassel und Darmstadt schon die zweite Vermählung Ludwigs ungern gesehen, wie vielmehr mußte sie erst jenes Verhältniß reizen. Philipp Ludwig hatte deshalb nach dem Tode des Landgrafen Alles von der Nachbarschaft zu fürchten und nur zu bald machte er hiervon die traurige Erfahrung. Am 9. Oktober 1604 starb Landgraf Ludwig. Man machte Baumbach anfänglich nur die scheuernschlossischen Lehen streitig und zog ihn

wegen einzelner Aeußerungen zur Rechtfertigung; aber bald gestaltete sich seine Lage gefährlicher. Man konnte sich mit der landgräflichen Wittve wegen ihrer Abfindung nicht vereinigen und griff, um dieselbe zum Nachgeben zu zwingen, ihren Umgang mit Baumbach auf. Am 14. April 1605 ließ Landgraf Moriz denselben greifen und nach Ziegenhain führen, wo er in des Gefängniß des berücktigten Grafen Christoph Ernst v. Dieß geschlossen wurde, um ihn des Verbrechens des Ehebruchs anzuklagen. Als bald erhielt der landgräfliche Fiskal den Auftrag zur Anklage ¹⁰⁾ und ein peinliches Gericht, bestehend aus vier marburger Rechtsgelehrten und mehreren Stellen, unter Joh. Schwerzel als Richter, wurde niedergelegt. Während dieses geschah, mißhandelte man auch die landgräfliche Wittve und stellte sie unter eine sehr beschränkende Aufsicht, und ihre Kammerfrau und ihre Diener ließ Landgraf Moriz in's Gefängniß werfen. So stand die Landgräfin hilf- und rathlos. Vergeblich nahmen sich ihrer die Herzöge von Braunschweig und die Grafen v. Mansfeld an; selbst daß der Kaiser sie und ihre Dienerschaft in seinen besondern Schutz nahm, konnte ihr wenig helfen. Man stritt nur heftiger wegen ihrer Abfindung und betrieb um so eifriger den peinlichen Prozeß gegen Baumbach. Dieses Schreckmittel hatte dann auch die gewünschte Wirkung, denn die Wittve hatte die völlige Entwicklung desselben allerdings zu fürchten und wurde nachgiebiger. Aber verzüglich hartnäckig wurde noch der Streit wegen der Entlassung ihrer Dienerschaft, man wollte dieselbe gegen

Baumbach gebrauchen, da nur durch sie der Beweis des Ehebruchs geführt werden konnte. Vergebens stellten die v. Braunschweig und v. Mansfeld die daraus erwachsende Gefahr für die Ehre des landgräflichen Hauses dar, vergebens beriefen sie sich auf den vom Kaiser erteilten Schutz, die eiserne Härte des Landgrafen Moriz schien unbesiegbar. Erst nach großen Mühen, und nachdem die übrigen Streitigkeiten beseitigt, gab er auch hier nach, denn Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt war minder hartnäckig. Die Diener der Landgräfin wurden freigegeben. Auch Baumbach erhielt, nachdem am 5. Juni das erste Gericht über ihn gehalten worden, seine Freiheit, ob in Folge eines Vergleichs, oder weil man nach dem Abzuge jener die Beweise gegen ihn verloren, geht nicht aus den Akten hervor. Bei seiner Verhaftung war all' das Seine mit Beschlagnahme belegt worden, dieses erhielt er wieder zurück, bis auf das Kloster Hachborn und die übrigen Güter, mit denen Ludwig IV. ihn belehnt hatte, diese zog Moriz ein. Zwar bemühte sich Baumbach eifrig um die Belehnung, doch stets im unterthänigsten Tone und diese als eine Gnade ersuchend, aber vergeblich; obgleich die Belehnung in gehöriger Form geschehen, und Moriz selbst dazu seine Einwilligung, die nicht einmal nöthig gewesen, gegeben hatte, so tröchte er doch nicht auf sein gutes Recht. Moriz gab zuletzt seinen Gesuchen gar keine Antwort mehr und die Räte wiesen ihn barsch zurück. So verlor er diese Güter nicht mit Recht, denn weder der Landgraf, noch seine Räte gaben ihm je einen Grund an, sondern ledig-

lich durch Gewalt, der er sich zu widersetzen nicht wagen durfte. — Die Landgräfin Marie vermählte sich 1611 nochmals mit dem Grafen Philipp II. v. Mansfeld. Auch Baumbach verheiratete sich, kaufte sich zu Pönnberg an und starb 1618. Als man 1831 sein Grab öffnete, fand man in seinem Sarge eine schwere Harke.

Philipp Ludwig's Bruder, Ewald Jost, hessischer Ober-Forst- und Landjägermeister, sowie Landvogt an der Fulda, pflanzte den Stamm fort. Sein Sohn Johann Philipp erkaufte 1646 von den v. Eschwege ein Rittergut zu Ulfen, sowie 1648 von den v. Bohnenburg-Honstein ein Rittergut zu Contra, und starb 1667 zu Tannenbergl. Seine Söhne Adam Wilhelm (geb. 1640 gest. 1684) und Adolph Friedrich (gest. 1725) schieden sich in die Linien zu Contra und zu Binsförth und erkaufte von den v. Buttler Güter zu Königswald und Hornal. Ersterer erwarb 1674 von den v. Buttler zu Friemen das sogenannte berneckische Lehngut zu Contra, und baute daselbst 1680 das noch gegenwärtig vorhandene Wohnhaus. Nachdem die Binsförther Linie schon mit des Stifter's Söhne, Adam Georg, am 9. Juni 1754 wieder erloschen, starb auch die zu Contra mit des Stifter's Enkel, dem Obervorsteher Reinhard Wilhelm, am 11. April 1773 aus. Von seiner Mutter hatte der Letztere das Gut zu Henfstädt in Franken ererbt und am 1. Aug. 1738 seinen $\frac{1}{16}$ Theil an den tannenberglischen Gütern dem Landesherren für 36,200 Thlr. verkauft. Seine Tochter Sabine Friederike wurde seine Erbin und hatte

Wilhelm Ludwig v. Baumbach zu Lenderscheid zum Gatten.

Als 1745 der Mannstamm der v. Wallenstein erlosch, setzte sich des letzten v. Wallenstein Schwester, Marie Amalie, verheiratete v. Schütz, in den Besitz der holzsadelischen Güter, und diesen behielt auch das von ihr gegründete Stift Wallenstein, als sie 1761 starb. Die v. Baumbach vermöge der Sammtbelehnung die eigentlichen Lehnserben, kamen darüber mit dem Stifte in Streit; anfänglich führte nur Sabine Friederike den Prozeß, bis endlich die nentershäuser Linie als Mitbelehnte gegen beide auftrat. Am 5. April 1786 erfolgte vom Ober-Appellationsgericht zu Kassel das Endurtheil. Nach diesem wurden die Lehen dem Stifte abgesprochen, und erkannt, daß die Güter zu Pfaffenhausen, Wolferode, Hombergshausen den beiden Linien zu Lenderscheid und Nentershausen jeder zur Hälfte, der letztern aber die Güter zu Winesförth, Hommershausen, Mörshausen &c. allein zufallen sollten. — Ein anderer Prozeß war zwischen den genannten beiden Linien wegen der Güter der sontraer Linie entstanden, und bis an das Oberappellationsgericht gediehen, als er am 19/20 Februar 1791 durch einen Vergleich beigelegt wurde. Die Lenderscheider traten den Nentershäusern die holzsadelischen, hombergischen und landeckischen Lehen, sowie das Vorwerk zu Braach, vorbehaltenlich der Mitbelehnung, für 5600 Thlr. ab, wegegen die Nentershäuser auf ihre Ansprüche auf Ellingshausen verzichteten. Auch die tannenbergischen Kaufgelder gingen auf die Nentershäuser über.

Ruhlaer Linie. Ewald I., (1498 † 1555)
 Heinrich des III. Sohn, war der Stifter derselben, welche ihren Namen von dem vor Nentershausen gelegenen Hofe Ruhla führte. Im J. 1541 erkaufte er die beyneburgischen Güter zu Ober- und Niederhasel. Er hatte zwei Kinder. Seine Tochter Barbara verheiratete er 1539 an Bernhard v. Hertingshausen. Sein Sohn, Ewald II., (1539 † 1575) war mainzischer Rath zu Aschaffenburg. Dieser hatte das traurige Loos, höchst ungerathene Kinder zu hinterlassen, welche selbst Landgraf Wilhelm IV. eine rohe Gesellschaft nennt.

Die Söhne waren: Jost, Hans, Ludwig und Heinrich. Nachdem sie schon 1582 eine Wuttschirung ihrer väterlichen Güter getroffen, kamen sie nach Hansens Tode von Neuem zu Theilungsverhandlungen, welche endlich vor der Kanzlei zu Kassel am 14. Juli 1598 durch einen Vergleich geschlossen wurden. — Hans war am 30. August 1580 zu Jba und kam, nachdem er mit einem Krämer aus Melsungen, einem losen Gesellen, sich trunken gezecht, wegen eines Pferdehandels, weil der Krämer zu wenig bot und das Pferd eine lose Mähre nannte, in Streit, zuerst zu Schimpfworten, dann zu Thätlichkeiten; Hans versetzte dem Krämer einen Schrammschuß am Kopfe und sprengte, als hierauf der Krämer sich wieder aufgerafft und sein langes Messer gezogen, davon. Mit dem Berichte des Amtsmanns zu Contra, Bernd Keudel, über den Vorfall kam auch das vergrößerte Gerücht in Kassel an. Landgraf Wilhelm war sehr erzürnt, daß

Hans nicht alsbald festgenommen worden war, und schrieb dem Amtmanne eine harte Zurechtweisung. Es heißt in dem deshalbigen Schreiben: „Sinfürö aber in dergleichen sellen beßer Justitiarn haltest, den gleichen Scheffel prauchest vnnnd nicht denen vom Adell oder andern großen Hansen durch die Finger sehest, Aber wehu ettwa ein Armer vber Jwerch einicher tritt, denselben Alspaldt Stocken vnd Plocken vnd also wie man sagett die Mucken vff fangen, Die Wespen aber frey ledig fliegen vnd schweben lasset, wie wir dan vornehmlich zu schuß vnd handhabung vnser vnd vnser Armen vnd nicht diesen oder jenen zu favorisiren diß Amptt vertrauet.“ (6. September 1580). Die Sache, deren Hergang wegen Mangels glaubwürdiger Zeugen nicht genau zu ermitteln war, wurde später zu Kassel ausgeglichen, und da die Verwundung unbedeutend, kam Hans mit den Kurkosten davon.

Heinrich lebte zu Rentershausen mit eines Schweinehirten Tochter, Magdalene, deren Eltern er zu sich genommen. Er hatte mit ihr einen Sohn, Namens Rudolph. Nichts halfen die Ermahnungen und Strafen des Pfarrers, die so weit gingen, daß er des Mädchens Eltern vom Abendmahle ausschloß, nichts die Forderungen des Landgrafen, den ärgerlichen Wandel aufzugeben und seine Geliebte bei 100 Goldgulden Strafe zu entfernen (1600). Er zahlte die auf 100 Thlr. ermäßigte Strafe und behielt das Mädchen. Nachdem er 21 Jahre mit ihr gelebt, gedachte er sie auch für den Fall seines Todes durch Aussetzung einer Leibjucht sicher

zu stellen. Sein Bruder Ludwig widersetzte sich zwar, denn „einer Pute eine Leibjucht auszusehen, sey contra bonos mores und bei ehrlichen Leuten verkleinernd,“ gab jedoch, um Hans nicht zu reizen, nach, und sie erhielt ein Haus zu Rentershausen und ansehnliche Naturalgefälle (1617). Als aber Heinrich gestorben und auch Ludwig ihm kurz nachher gefolgt, vertrieben sie dessen Söhne Burgward und Ewald. Reinhard aus ihrem Ehe und nahmen ihr ihre Einkünfte. Aber sie wurde durch die Gerichte geschützt, zum Theil gegen den Willen des Landgrafen Moriz, der mit dem Verfahren derselben durchaus nicht einverstanden war. — Ueber Ewald's Söhne klagten auch die übrigen v. Baumbach oft bitter wegen Eingriffe in ihre Rechte und Mißhandlung ihrer Hinterlassen.

Wie sie bei solchen Gelegenheiten zu Werke gingen, zeigt insbesondere ein Vorfall im J. 1597. Heinrich und Ludwig v. Baumbach forderten einige Flachsarbeit von den Bauern in Hasel, welche diese aber als eine Neuerung ablehnten. Hierüber aufgebracht fielen beide Brüder mit einer Anzahl dazu aufgebotener Männer aus Rentershausen am 15ten August um Mitternacht in das Dorf Hasel, drangen durch Einschlagen der Thüren in mehrere Häuser, durchsuchten dieselben mit angezündeten Strohwischen und führten zwei Bauern, wovon sie einen auf landgräflichem Boden gegriffen, gefänglich nach Rentershausen. Ein dritter, der ihnen ebenfalls in die Hände gefallen, entsprang ihnen wieder vor Rentershausen. Erst auf Befehl der landgräflichen Beamten erhielten jene

ihre Freiheit wieder. Ein ähnlicher Ueberfall geschah am 21. desselben Monats. Dieses Mal wurden sie jedoch dadurch, daß man mit den Glocken türmte, vertrieben.

Burghard und Ewald Reinhard verkauften 1620 ihrem Vetter Ewald Jost ihr Gut zu Braach für 1300 Rthlr. Ewald Reinhard's Nachkommen erloschen schon mit seinem Enkel Heinrich wieder. Burghard, welcher Oberlieutenant war und 1643 im 43sten Lebensjahre starb, setzte dagegen seinen Stamm bis auf unsere Tage fort. Sein Sohn Otto Christoph, 1627 zu Rentershausen geboren, war 7 Jahre meist als Gesandter in hannöverschen Diensten, studirte dann ein Jahr in Padua, wurde ostfriesischer geheimer Rath und Hofmeister, und später auch Drost zu Esens, ging dann als Gesandter nach Wien und starb als württembergischer Rath, Berghauptmann und Obervogt der Aemter Nagold, Altensteig und Freudenstadt 1683 zu Rentershausen. Er hatte 3 Söhne. Diese verkauften am 21sten Juli 1698 in Gemeinschaft mit der asmusischen Linie ihre fünf Aetheile an Tannenberghausen, Rentershausen, Nuhla, den Vorwerken zu Iba, Ulfen und Ronshausen u. dem Landgrafen Karl gegen 70500 Rthlr.; diese Summe mußten sie an neue Güter anlegen; so erkaufte sich Otto Christoph's Söhne jeder einen eignen Sitz, und wurden die Stifter von drei neuen Linien.

1) Christian Heinrich erkaufte 1750 die Dörfer Freudenthal und Koppershain, und einen Hof zu Gilsenhausen, von Johann Friedrich v. Brink und stiftete die

Linie zu Freudenthal und Gilsenhausen. Da sich später einige Glieder derselben mit Nichtadeligen verhehelichten, machte ihr die amönauer Linie die Folge in den Ritterlehen streitig; erst 1803 erlangten sie deren Anerkennung durch Abtretung ihres Antheils an den hombergischen Klostergütern.

2) Karl Eberhard, erwarb 1711 von Johann v. Bodenhausen einen Burgsitz und Güter zu Amönau und stiftete die Linie zu Amönau. Sein Sohn Karl Ludwig brachte durch seine Gattin, die Tochter des Obersten H. D. v. Freivald, die ehemals schlägerischen Lehngüter zu Gemünden an der Wehra an sich, welche 1807 auf seinen Sohn übergingen.

3) Wilhelm Ludwig erwarb 1702 einen vor Homberg gelegenen Hof, der ehemals zum Kloster St. Georg gehört hatte und stiftete die Linie zu Homberg, die jedoch schon mit seinem Sohne Ernst Friedrich in den 1780ger Jahren wieder erlosch, wodurch jene Güter auf die beiden andern Linien übergingen.

2. Ludwigische Linie.

Ludwig II., der Stifter derselben, hatte Helmbrecht II. zum Sohne, der 1402 die hessischen Lehen um Rotenburg erneuerte. Er hatte Margarethe, Tochter Hartung's Treusch v. Buttlar zum Weibe, deren Mutter Lutta, geb. von Romrod, ihm 1406 die Hälfte des Gerichts Ulfen, wie sie dieselbe vom Landgrafen hatte, überließ. Im J. 1413 empfing er als der Älteste der Familie die Gesamtlehen und war 1414 mit in die Fehde gegen Fulda und die von Buchenau verwickelt; es traf

deshalb auch ihn, gleich seinen Vettern, der bereits oben (S. 121 u.) erwähnte Bannfluch. Später betriegte er und seine Vettern auch das Erzstift Mainz im Interesse des Landgrafen; so beschwerte sich dasselbe 1425, daß die von Baumbach ihm 180 Rube geraubt und durch die Landgräflichen Schläge und Gerichte, ja selbst zum Theil durch Kassel getrieben hätten. Im Jahre 1434 schloß er und seine Söhne mit seinen Vettern einen Burgfrieden auf Tannenbergr, in dem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß ein jeder Baumbach ihn in seinem 13ten Lebensjahre beschwören sollte. Ludwig starb 1439. Seine Hausfrau soll ihn 22 Jahre überlebt haben und erst 1461 gestorben seyn. Seine Söhne waren Erasmus (Äsmus) I. und Johann III. Ersterer, geboren 1415, führte seiner Körperkraft wegen den Namen des Starken. Hans hatte 1454 einen Streit mit Reinhard von Naga, zu dessen Entscheidung der Abt von Fulda ein Mannengericht in der Neuenburg hielt. Beide Brüder erwarben 1458 von Heimbrad v. Rengelrode einen Burgsitz zu Contra. Hans starb ohne Söhne, nach Collmann 1461. Äsmus, der 1470 eine Fischerei zu Berka von Hersfeld verseht erhielt, lebte noch 1471. Er schenkte vor seinem Tode der Domkirche zu Rotenburg seine Waffen und sein Reitpferd, nebst 15 fl. jährlich zu Seelenmessen. Mit seiner Hausfrau, Margarethe von Löwenstein hatte er 5 Söhne Hermann II. (geb. 1452), Helmarich IV. (geb. 1453), Jost I. (geb. 1455), Erasmus II. (geb. 1461) und Heinrich IV.

Hermann wurde 1498 als Schelaster geweiht und kurz nachher Probst auf dem Johannisberge, später auch Dechant des Stifts Fulda. Er starb 1513 eines jähen Todes. Noch kurz vorher war zu Fulda unter ihm die Schloßbrücke gebrochen und obgleich sein Pferd dabei zu Tode stürzte, war er unbeschädigt geblieben. Er hinterließ 10000 fl., welche er, außer 1000 fl. dem Kloster Bessa, dem Stifte Schmalkalden und dem Johanniterhause zu Schleusingen zu gleichen Theilen vermachte.

Helmbrecht, höchst gebrechlich, brachte sein Leben unter der Pflege seiner Frau bis zum Jahre 1525, wo er kinderlos starb. Er wurde zu Rotenburg beigesetzt.

Jost war ein weidlicher Ritter, der von manchem Zuge zu erzählen wußte. Er hatte stets 10 Pferde auf der Streue zum Auszuge bereit. Um's Jahr 1497 war er etliche Jahre Amtmann zu Schmalkalden und erhielt 1505 das Amt Nidda. Er wurde Mitregent von Hessen während Philipp des Großmüthigen Minderjährigkeit und erfuhr bei dem Sturze der Regentschaft gleiches Schicksal mit den übrigen Regentschaftsräthen, denn auch seine Güter wurden eingezogen. Er starb 1516. Seine Wittve Christine, Heinrichs v. Bodenhausen Tochter, die er auf das rengenrodische Gut zu Contra bewittumt hatte, verglich sich 1517 mit der Landgräfin Anna und erhielt die mit Beschlag belegten Güter (das Dorf Dens, ein Vorwerk zu Contra, und etliche Dienste zu Ulfen und Breitau) zurück. Jost hatte viele Kinder. Die Töchter Elisabeth und Margarethe wurden an Siegmund

v. Boyneburg (1528) und Hans v. Wangenheim verehelicht. Barbara nahm den Schleier zu Kaufungen und blieb Nonne bis zur Säkularisation des Klosters, führte dann während ihres Bruders Ludwig Abwesenheit dessen Haushalt zu Tannenberg und starb 1568 auf dem Vorwerke zu Contra. Außer diesen Töchtern hatte er 4 Söhne: Jost II. war ein fröhlicher Sänger und gewandter Fechter und von so großer Körperstärke, daß er einen auf der Brücke zu Tannenberg stehenden Stein von $1\frac{1}{2}$ Cent. Schwere mit einem Finger hoch empor hob. Von Herzog Heinrich von Braunschweig bezog er stets Mann- und Wartegeld. Auch hatte ihm derselbe mehrere Jahre das Amt Opperhausen verschrieben. Von demselben einst zum Dienste gemahnt, ritt er im ganzen Harnische hin, als ihm aber etwas zur Erde fiel und er es aufheben wollte, erhielt er einen Schaden, an dem er bald starb. **Asmus III.**, welcher 1530 den Landgrafen Philipp nach Augsburg begleitete, blieb 1533 bei der Belagerung von Münster gegen die Wiedertäufer. **Heinrich VI.** machte beide Jüge des Landgrafen Philipp gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig mit. Der Landgraf setzte ihn 1542 im Sept. als Amtmann über die 3 braunschweigischen Ämter Fürstenberg, Holzminden und Wickense; in der Zeit, während er diese verwaltete, leistete er den Städten Goslar, Hildesheim und Nordheim mehrmals Hülfe. Im Jahre 1545 sandte ihn Landgraf Philipp nach England und 1546 an die schwäbischen Städte, um diese für den bevorstehenden Krieg zu gewinnen.

Als er auf der letztern Reise sich Ulm genähert und allein war, denn seinen Diener hatte er zurücklassen müssen, führte ihm auf nächlichem Ritte seine Phantasie solche Schreckgestalten vor, daß dem sonst unerschrocknen Ritter die Angst das Haar eisgrau bleichte. In jenem Kriege nun diente er mit 11 — 12 Pferden, aber der unglückliche Ausgang bekümmerte ihn so, daß er erkrankte, sein Gefolge nach Tannenberg schickte und 1547 bei Ewald v. Baumbach zu Aschaffenburg starb. Im Jahre 1546 hatte ihm Landgraf Philipp das Amt Wanfried verschrieben, welches erst 1571 wieder abgelöst wurde. Sein Bruder Ludwig VI., geb. 1500, ehelichte 1548 die junge, schöne Käthe Mez zu Diebach und zog 1559 an den Hof zu Wolfenbüttel, wo er Hofmeister und seine Frau Hofmeisterin der Gemahlin des Herzogs Heinrich d. j. von Braunschweig wurden. Der Pfandschilling von 2000 Goldfl. und 500 Thlr. an Wanfried war von seinem Bruder auf ihn übergegangen. Er ließ den Landgrafen 1564 durch den Herzog bitten, ihm diese zu bezahlen oder ihm Wilddeck dafür zu verschreiben. Doch Philipp antwortete: Die Zinsen seyen regelmäßig bezahlt worden, und es stehe ihm deshalb keine Kündigung zu. Der Hof zu Wilddeck sey ihm, dem Landgrafen, wegen seiner Wildfuhren zu wohl gelegen; würde er ihm denselben eingeben, dann setze er den Wolf über die Schafe. Im J. 1567 machte Ludwig sein Testament. Da er keine Kinder hatte, vermachte er seinen nächsten Verwandten seine Güter, und seiner Frau 2000 fl., allen Hausrath, einen Wittwensiß zu

Zannenberg und mehrere Grundstücke. Der Kirche zu Rentershausen vermachte er 1000 Goldfl. Am 18ten Januar desselben Jahres starb er zu Wolfenbüttel. Er war stets freundlich und heiter, doch langsamer Rede und obgleich Katholik, doch dem Protestantismus geneigt. Seine Wittve kam wegen ihres Wittthums mit seinen Verwandten in Streit und verzichtete gegen eine Abfindungssumme auf die Güter. Sie starb 1589 zu Sontra. In seine Lehngüter theilten sich des Erasmus II. Söhne, Adam I. und Hermann III., so wie Heinrich des IV. Söhne Heinrich VI. und Adam II.

So war Josf des I. Stamm erloschen. Seine Brüder Erasmus II. und Heinrich IV. wurden dagegen die Stifter zwei neuer Linien.

Erasmussische Linie. Erasmus II., geb. 1461, wurde deren Stifter und erwarb 1488 von Burghard v. Kolmatz die Hälfte des Dorfes Kiechelsdorf. Er und sein Bruder nahmen zu gleicher Zeit zwei Schwestern zur Ehe, Margarethe und Eulalie, Töchter Wilhelms von Haune. Da Wilhelm ohne Söhne starb, machten sie, gestützt auf das fuldische Lehnrecht, Ansprüche auf seine hinterlassenen Lehngüter; dem aber widersetzte sich der haunische Mannskamm und es kam zur Fehde. Der Abt von Fulda nahm sich endlich der Sache an und vermittelte zu Geisa einen Vergleich, wonach die v. Baumach gegen 1400 Goldfl. auf alle ihre Ansprüche verzichteten. Dieses geschah zwischen 1495 und 1500. Diese Summe liehen sie

der Stadt Erfurt auf Zinsen, da aber die Zahlung derselben bald unterblieb, befehden sie diese Stadt. Asmusens Hausfrau starb 1496 mit ihren beiden Erstgeborenen Erasmus und Wilhelm an der Pest. Die andern Söhne waren Helmrich V. (geb. 1490) und Josf III. (geb. 1492). Nach Verlauf von mehreren Jahren nahm Asmus des Kurt v. Redrod Wittve, Ottilie v. Rentershausen zur zweiten Ehe. Im J. 1506 verlehete ihm Abt Johann von Fulda, die Hälfte des Schlosses und Amtes Fürsteneck für 800 rh. fl. und gab ihm 1509 auch die andere Hälfte gegen einen jährlichen Zins von 40 fl. ein. Noch 1518 nennt er sich Amtmann von Fürsteneck; damals kam er mit den von Bischofrode zu Hagenbach in Fehde. Man verwüstete sich gegenseitig die Besitzungen, bis 1520 eine Sühne vermittelt wurde. Im J. 1522 kaufte er von dem Probst des St. Johannesbergs bei Hersfeld Güter im Gerichte Bilslein zu Niederhohne, Niddawischhausen, Eltmannshausen, Weidenhausen und Mönchshof für 1000 fl. und wurde damit von Hersfeld belehnt. Ich komme jetzt an seinen unglückseligen Ausgang.

Landgraf Philipp von Hessen sandte 1523 im Winter seinen Münzmeister mit 1500 fl. nach dem Harze, um dort Silber zu kaufen. Ruhig trabte derselbe auf seinem Pferde, das Geld hinter sich aufgepackt, durch die beiden Kaufungen und in den Kaufunger Wald. So hatte er von Kassel aus etwa zwei Meilen zurückgelegt, als ihn zwei Räuber überfielen. Nach kurzer Gegenwehr wurde er überwältigt und vom Pferde gerissen. Mit Fieb- und

Stichwunden bedeckt, ward er an einen Baum geknebelt. In diesem traurigen Zustande verließen ihn die Räuber. Glücklicherweise fand man den Unglücklichen bald, und am nächsten Tage verfolgte eine Anzahl Männer, unter denen mehrere Adels- und Gerichtspersonen, im Schnee die Spur der Räuber und gelangten auf derselben endlich vor eine Herberge. Da hatte nun *Asmus v. Baumbach* mit seinem Knechte übernachtet und die Farbe der Kleidung entsprach der Angabe des Münzmeisters, auch der Hufschlag der Pferde war der gleiche. So entstand auf *Asmus* ein großer Verdacht; als ihm dieser zu Ohren kam, ritt er mit seinem Knechte nach Kassel, sich zu reinigen. Da aber der Landgraf alle Umstände genau hatte erkunden lassen und des Verdacht's so viel fand, ließ er den Knecht sogleich in's Gefängniß werfen, und nachdem derselbe auf der Folter die That bekannt, auch *Asmus* festnehmen. Auch ihm preßte die Folter das Geständniß ab. Der ungeheure Schmerz zerbrach aber die Lebenskraft des 63jährigen Greises. Er starb im Kerker. Vergeblich hatte sich sein Sohn *Jost* beim Landgrafen bemüht und diesem die Unschuld seines Vaters behauptet. Auch nach dessen Tode ruhte er nicht, den guten Namen seines Vaters zu retten und die Freilassung des Knechts zu bewirken (8. März 1524). Aber vergebens war selbst die Fürbitte des Herzogs *Joh. Friedrich* von Sachsen, denn auch diesem schlug es der Landgraf ab (3. July); „er könne das“ sagte er, „um manches Biedermannes, der seine Straßen gebrauchen müsse, nicht nachlassen.“

Asmus hatte aus zweiter Ehe: *Asmus V.*, *Adam I.* (geb. 1515) und *Hermann III.* (geb. 1517). Seine Wittve wurde durch ihren Stiefsohn *Jost III.* vom *Tannen-berg* vertrieben und erst von ihren Söhnen wieder aufgenommen. Sie starb 1542.

Jost III., in seiner Jugend wild und wüß und manchen Strauß mit Handwerksburschen bestehend, wurde als Mann ruhiger und ernster. Er war eine Zeit lang Amtmann zu *Salzungen*, würzburgischer und fuldischer Rath, so wie heresfeldischer und fuldischer Marschall. Ein strenger Katholik, ließ er einst einen ganzen Wagen voll Bilder von *Fulda* kommen und zierte damit die drei Altäre der Kirche zu *Nentershausen*, und die Kirche zu *Mandlenbach*.

Jede Revolution, ob religiös oder politisch, ist einerlei, greift tief in alle Verhältnisse des Lebens ein und dringt, den Frieden zerstörend, bis in das Innerste der Familien, so daß die selbst feindlich gegen einander auftreten, welche sich doch am nächsten stehen. Auch *Jost* lag im heftigsten Streite mit andern seiner Familie, die den neuen Lehren der Reformation huldigten. Er dachte nicht nur ihnen seine Güter zu entziehen, sondern als einst *Hermann*, sein Bruder, das Lied sang:

„Ach Herre Gott, dein göttlich Wort
Ist lang' verdunkelt blieben ic.“

wurde er so gereizt, daß er denselben beinahe erstochen hätte. Seiner wegen mußte man viele katholische Gebräuche in der Kirche zu *Nentershausen* beibehalten. — Seine

Hausfrau Dorothee starb ihm mit 3 Kindern, als sie ihren Vater Wilhelm v. Herda, Amtmann zu Salzungen, besuchte, durch diesen angesteckt, an der Pest. Auch das vierte und letzte Kind folgte bald. Mit seiner zweiten Gattin, Anna v. Vibra, hatte er keine Kinder. Nachdem er sein Testament dreimal verändert, stellte er 1560 das letzte aus. Seiner Drohung getreu, gingen seine Brüder leer aus. Seiner Gattin vermachte er 2000 fl. nebst den Gütern zu Nentershausen, Hasel, Berka ic. und der Kirche zu Nentershausen ein dasiges Haus zur Besserung der Besoldung ihrer Diener, doch unter der Bedingung, daß sie in den Fasten das *salve regina coeli* singen und jeden Sonntag Messe halten sollten, wo nicht, so sollte das Geld des zu verkaufenden Hauses unter die Hausarmen vertheilt werden. Statt dessen machte sich jedoch der Pfarrer (Gollmann) verbindlich, die Fasten hindurch in den Hauptstücken der christlichen Lehre zu unterrichten und Psalmen zu singen. Außerdem vermachte er 1500 fl. an die Armen. Auch stiftete er ein Hospital für Arme in Nentershausen ic. Sein letzter Wille wurde angegriffen und da die Wittve selbst die Beeinträchtigung seiner Verwandten anerkannte, durch einen Vergleich mit derselben umgeändert.

Hermann III., Sof's jüngster Bruder, stand anfänglich in isenburgischen, dann sonnebergischen Diensten, wo er manche Gefahr auf der Bärenjagd bestand, machte die beiden Züge gegen den Herzog Heinrich v. Braunschweig mit, ging hierauf nach Glaucha zu dem Herrin v. Schön-

burg, focht unter demselben im Kriege von 1547, wurde dann dessen Forst- und Jägermeister, ehelichte 1561 Elisabeth von Nauendorf und wurde 1567 Amtmann zu Rotenburg an der Saale. Er starb 1592 auf dem Tannenberg. Sein Sohn Hermann IV., geboren 1564, ehelichte 1596 Barbara Trott, starb aber vor dem Jahre 1628 ohne Söhne. Nur

Adam I. setzte von des Erasmus Söhnen die Linie fort. Obgleich sanft und leutselig, war er ein vielversuchter Kämpfer. Er stand anfänglich in stellbergischen, schwarzburgischen, dann mansfeldischen Diensten. Wollten seine Herren einen vom Saale heruntergerannt haben, so that es Adam. Hierauf trat er in kaiserliche Dienste, focht 1541 in Ungarn, half 1542 Tournay erstürmen, und trat dann wieder in mansfeldische Dienste. Im J. 1554 ehelichte er Marie v. Töpfer und war einige Zeit Hauptmann zu Moringen und Leiningen. Die Grafen schuldeten ihm 3000 fl., und als er die Hoffnung, sie zu erhalten, aufgeben mußte, zog er nach Tannenberg, wo er 1584 starb. Außer 4 Töchtern hatte er nur einen Sohn Albrecht Günther, geboren 1555 zu Leiningen, der sich 1591 mit Katharine, Tochter Balthasars v. Wallenstein zu Binsförth, verhehlchte und vor 1623 starb. Dieser hinterließ 3 Söhne, Philipp Reinhard, Adam Georg und Hans Werner.

Philipp Reinhard wurde in seinem 25ten Lebensjahre, am 1sten Juni 1624, in dem an die blankenbacher Feldmark stoßenden Walde Gießenhain durch Hans Win-

ter aus Ufen ermordet. Der Mörder anfänglich zu Contra festgesetzt, wurde den v. Baumbach ausgeliefert und von ihrem peinlichen Gericht zu Nentershausen zum Tode verurtheilt. Auf dem Hochgericht vor Nentershausen wurde er hingerichtet. Nachdem er dreimal mit glühenden Zangen gezwickt, wurde er gerädert; das Rad wurde hierauf an die Stelle des Mordes gesetzt, wo es noch lange Jahre an die Muthat erinnerte. — Adam Georg erhielt 1642 von seinem Schwager Reinhard Wilhelm v. Eschwege die hornsbergischen Lehngüter, statt der Ehegelder für seine Frau. Da sein Sohn Kaspar Burghard ohne Söhne starb, so übertrug dessen Tochter diese Güter ihrem Vetter Hans Ludwig v. B. Nur der dritte von Albrecht Günthers Söhnen, Hans Werner, geb. 1592, pflanzte den Stamm dauernd fort. Er erwarb 1630 die Wüstung Erdmannshain, in Amt Contra, und starb seines Gesichts beraubt 1663, nachdem er dreimal verehelt gewesen. Sein Sohn Hans Ludwig (geb. 1633) stand bei der Leibkompagnie des Herzogs Georg Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg. Als er 1659 seinen Vater zu Tannenberg besuchen wollte, nahm er nebst zweien seiner Kameraden, Wilhelm Fahrenhold aus Hedemünden und Heinrich v. Schneen aus Lütgenschneen, Urlaub und trat mit denselben, denen er die Hoffnung gemacht, ihre schlechten Pferde bei seinem Vater gegen bessere vertauschen zu können, die Reise nach Tannenberg an. Es war gerade Jakobimarkt zu Kassel, und die zu demselben ziehenden Handelsleute erweckten ihre Beutelust.

Sie lagerten sich zwischen Hessa und Romerode (Amts Lichtenau) in's Gehölz und lauerten, wie sie hernach be-theuerten, von Brantwein trunken, auf die Vorüberziehenden. Zuerst fielen sie zwei Juden an, als sie aber noch einige Marktleute kommen sahen, ließen sie dieselben und flohen in den Wald zurück, auf bessere Gelegenheit wartend. Endlich kamen wieder einige Juden; über diese stürzten sie her und nahmen einem derselben etwa 50 Thlr. Aber rasch eilte der Beraubte ins nächste Dorf, machte Lärm, beredete die Bauern zum Aufstehen, setzte sich selbst zu Pferde und nun verfolgten sie die Spur der Räuber; erst hinter Reichensachsen in der eschweger Gemarkung erreichten sie dieselben. Es entstand ein Gefecht, in welchem sich die Verfolgten herzhast wehrten. Nachdem Baumbach's Pistole versagt, erhielt er einen heftigen Hieb in den Kopf und wurde überwältigt; gleiches Schicksal traf seine Genossen. Auch der Jude hatte zwei Hiebe über den Kopf davongetragen. Man knebelte die drei Wegelagerer und lieferte sie den v. Bognenburg zu Reichensachsen in's Gefängniß. Dieses geschah am 26sten Juli 1659. Von Reichensachsen kamen sie nach Eschwege, dann nach Lichtenau und endlich nach Kassel, wo sie vor ein peinliches Halsgericht gestellt wurden. Hart war der Schlag für Baumbach's alten Vater und herzerreißend sind die Klagen, die er in einem Schreiben ausdrückt. Aber vergeblich waren seine, des v. Schneen Aeltern und Fahrenhold's Weibes Bitten; vergeblich verwendete für sie sich ihr Rittmeister (welcher meinte, ihr Verbrechen sei ja so groß nicht, weil sie nur einen

Juden, keinen Christen beraubt und dieser Jude ja auch sein Geld wieder bekommen habe), der Herzog v. Braunschweig, die Landgräfin Leonore Katharine von Hessen, der Stadtrath v. Hedemünden u., sie alle erlangten weiter nichts, als daß Hans Ludwig's Gefängniß erleichtert wurde. Die Untersuchung wurde im Dezember desselben Jahres geschlossen, das Urtheil habe ich jedoch nicht aufzufinden vermocht. Hans Ludwig ehelichte später Margarethe Elisabeth von Schneen, und starb 1690 von einem Baume erschlagen. Er hinterließ zwei Söhne, von welchen der ältere, Hans Ludwig (geb. 1664, gest. 1734) in hessischen Diensten bis zum Generalleutenant stieg. Dieser verkaufte 1698 in Gemeinschaft mit der ruhlaer Linie seinen Theil der tannenbergschen Güter dem Landesherren und erwarb für die Kaufgelder von denen v. Gilfa einen Theil des Schlosses Kopperhausen nebst Lenderscheid, Siebertshausen und ihren Zubehörungen, womit er 1701 belehnt wurde, und am 31. März 1719 auch noch den übrigen Theil und zwar mit den Geldern, welche er für das von ihm verkaufte Gut Diebach erhalten hatte, so daß er nun Kopperhausen ganz besaß. Durch seine Söhne Karl Ludwig und Wilhelm Ludwig stiftete er die Linien zu Kopperhausen und Lenderscheid. Von des ersteren Söhnen erkaufte Hans Wilhelm 1793 von dem lippeschen Hofmarschall v. Blomberg eine Behausung und einen Burgsitz zu Obermöllrich, welche nach seinem 1805 erfolgten Tode, weil er keine Söhne hinterließ, auf seines Bruders Söhne übergingen; diese verkauften

sie 1821 für 11500 Thlr. wieder an Karl v. Baumbach von der Lenderscheider Linie.

Wilhelm Ludwig verkaufte 1715 die Hälfte des Dorfes Ellingshausen bei Wallenstein dem Landgrafen Karl; das letzte Viertel erkaufte erst Landgraf Friedrich I. im Jahre 1749. Durch seine Gattin Sabine Friederike, die Erbtöchter der sontraer Linie, erhielt er einen Theil von deren Gütern (S. 137 u. 138), namentlich das berneckische und das boyneburgische Rittergut zu Contra. Er hatte 8 Söhne und zwei Töchter. Von den letztern wurde Sophie, als der Theilnahme am Aufstande vom 22. April 1809 verdächtig, von den Franzosen verhaftet und starb am 9. Mai desselben Jahres im Gefängnisse zu Kassel. Karl Friedrich Christian (geb. 1743 gest. 1830) verkaufte sein Gut Henfstädt, besaß mehrere Jahre Liederbach bei Alsfeld und kaufte später von denen v. Gilfa das Gut Siebertshausen. Von Allen hinterließ nur der kurhessische Staatsminister Wilhelm Ludwig (geb. 1741 gest. 1808) Kinder, welche die gegenwärtigen Stammhalter der Linie Lenderscheid sind.

Heinrich'sche Linie. Heinrich IV., Erasmus des Starcken Sohn, war deren Stammvater. Als eifriger Katholik schmückte er die Kirche zu Nentershausen nicht allein durch viele Zierathen, er sandte auch (1500) den dasigen Pfarrer Joh. Colard nach Rom und ließ die Bestätigung einer Wallfahrt nachsuchen. Am 16. des Wintermonats 1500 wurde der päpstliche Brief darüber aus-

gestellt. Es heißt darin: „Damit die Pfarrkirche zu Rentershausen, zu der Heinrich v. Baumbach eine besondere Zuneigung trage, und die viel besucht und von den Gläubigen hoch verehrt werde, in ihren Gebäuden erhalten und vergrößert, mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, kirchlichen Zierden und anderen, zu dem Dienste Gottes Nothwendigem, versehen und geziert würde, damit die Gläubigen um so lieber in ihr zusammenkommen und hier ihre Gelübde thun, auch dem Heinrich zum Baue und der Erhebung der Kirche um so williger ihre hilfreiche Hand bieten, und sie aus der Gabe, welche der göttlichen Gnade entfließt, sich desto reichlicher erquickt fühlen möchten, so sey auf Heinrich's demüthige Bitte allen Gläubigen, die an bestimmten Festtagen (Christtag, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt oder auf das hohe Fest der Kirchweih) Beichte und Buße zu thun erschienen, sie alle Jahr besuchten, von einer Wesper bis zur andern verharreten, was sich gebühre entrichteten, zu jenen Dingen hilfreiche Hand böten, von einem jeden Feste an, das sie besuchten, 100 Tage Ablass von den Genugthuungen, so ihnen in ihrem Leben aufgelegt, bewilligt worden.“ Dieser Freiheitsbrief brachte Rentershausen bald einen zahlreichen Besuch Aller, deren Gewissen einer Erleichterung bedurfte, um von Neuem es belasten zu können. Niemand durfte mit leerer Hand kommen, und so hatte die Kirche bald reiche Messgewänder, Leuchter und andere Kirchengeschmiede, auch konnten schon 1513 zwei Glocken gegossen werden. Doch bald zerriß die Lehre des großen Reforma-

tors die Finsterniß und entfesselte die Gewissen. Mochten auch die Alten der Familie, geboren und erzogen im alten Glauben, dem Gebote des Landgrafen Philipp von 1520, dem Unwesen ein Ende zu machen, sich nicht fügen, so brachte doch die schnell sich aufheiternde Zeit es dahin, daß es zuletzt in sich selbst verging.

Im Jahre 1503 erhielt Heinrich vom Landgrafen Wilhelm d. m. das Schloß und Dorf Wanfried für 2000 fl. verschrieben, womit dieselben von Ernst Schwalstik gelöst wurden. Er erhielt Wanfried mit Diensten, Gericht, Zoll, Jagd u., nur die Deffnung, die Landsteuer und Felge behielt sich der Landgraf vor. Er sollte stets mit drei reißigen Pferden gerüstet seyn zu allen seinen Geschäften als Amtmann, dagegen versprach ihm der Landgraf im Dienste Futter, Mehl, Hägel und Eisen, sowie den Ersatz reißigen Schadens, auch für seine Person die Hoffkleidung zu reichen. Die Verschreibung lautete auf Lebenszeit, erst nach seinem Tode sollte Wanfried von seinen Erben mit 1000 fl. abgelöst werden können; dann sollten diese es mit der Winterfaat räumen, wie er es erhalten habe.

Im Jahre 1504 zog er im Landgräflichen Heere mit in den pfälzischen Krieg.

Der Landgraf starb 1509 und von den Landständen ward für die Minderjährigkeit des jungen Fürsten Philipp ein Regentschaftsrath eingesetzt, zu dem auch Heinrich's Bruder, Josef, gehörte. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Regentschaft verwickelten diese bald in manche Streitigkeiten

und ihre Macht erwarb ihnen viele Feinde und Feinde, an deren Spitze namentlich die Wittive Wilhelm II., die nach Herrschaft strebende Anne von Mecklenburg, stand, welche den Regenten bald eine mächtige Partei drohend entgegen setzte. Zu Treisa, wo sich im Februar 1514 ein Theil der Landstände versammelte, brachte die Landgräfin am 9. Februar eine neue Einung zu Stande; auch Heinrich war hier und trat derselben, wahrscheinlich aus Mißverständnis, denn sie war gegen die Regentschaft gerichtet, bei. Als er darauf nach Kassel gemahnt und da an die den Regenten gethanen Gelübde erinnert wurde, und ihn nun auch die Landgräfin zu einem neuen Tag nach Felsberg einlud, so schrieb er mit Burghard v. Kramm, Otto Hund und Georg v. Papenheim unterm 8. März an die Landgräfin: „Daß sie jenen Tag nicht besuchen könnten, denn sie wollten den der Regentschaft schuldigen Gehorsam nicht verletzen; damit sie aber wegen der auf die Einung zu Treisa ihr, der Landgräfin, gethanen Gelübde nicht in Verwirrung kommen möchten, diese Einung auch jedes frühere Gelübde vorbehalte, so wollten sie ihr und der Landschaft hiermit die Einung aufschreiben. Es geschehe dieses weder Jemanden zu Liebe noch zu Leide, weder aus Furcht noch Hoffnung, Gnade oder Ungnade, lediglich aus Pflicht und Nothdurft.“ Als nun die Regentschaft gestürzt wurde, und über ihre Mitglieder, wie über alle ihre Anhänger, eine leidenschaftliche Verfolgung erging, durfte Heinrich nicht hoffen, davon verschont zu bleiben. Einer seiner Hauptfeinde war Joh. v. Eschwege; dieser hegte die Wanfrieder auf. Diese

beschwerten sich über Heinrich und wiederholten ihre Klagen unterm 11. Nooember 1514, indem sie zwei Abgeordnete nach Kassel schickten. „Seine Bedrückungen nähmen täglich zu; er habe sie beschuldigt, daß sie den Herzogen von Sachsen (den Obervormündern Philipp's und Segnern der Landgräfin) treulos und meinedig geworden wären, und sie Schälke, Bösewichte ic. genannt. Sie aber wüßten nicht, daß sie Sachsen gelobt, sie gehörten zu Hessen. Etwa 7 bis 8 seyen unter ihnen, die ihn täglich von dem benachrichtigten, was sie schafften. Der Landvogt und die Beamten zu Eschwege möchten sie beschützen. Bis dahin, daß ihnen geholfen worden, wollten sie dem v. Baumbach keine Dienste ic. thun.“ Heinrich zur Verantwortung aufgefordert, erwiderte (30. Nov.), „daß er die Wanfrieder versammelt und ihnen ihre Klagen vorgehalten habe, da hätten ihrer viele sie abgeleugnet und gesagt, sie wollten ihm fernere pflichtig seyn. Nur ein Theil sey gegen ihn, wahrscheinlich gestärkt durch Joh. v. Eschwege. Die Scheltworte leugne er; er wisse, daß Wanfried zu Hessen gehöre, sie hätten allein ihm gelobt und er gehöre ja unmittelbar zum Fürstenthume. Wegen des Gehorsams verweise er sie auf ihre Eide: er habe sie nie anders, als es ihm gezieme, behandelt.“ Andere ihrer Klagen gegen Heinrich, ohne Zeitangabe, waren: „Als er vom Tage des Aufbruchs zwischen Landschaft und Regentschaft gekommen, habe er ihnen mit vielen Worten vorgehalten, daß die Eschweger ihnen nicht gewogen seyen und sie nicht vertheidigen würden, desgleichen die Kuer und Völkershäuser,

und im Nothfalle müßte er die Trefurter um Hülfe bitten. Er gebiete ihnen deshalb bei ihren Eiden, demjenigen, welchen er bestimmen würde, zu gehorchen, sowie auch seinem Schultheißern und den Heimbürgern. Wenn es nöthig würde, müßte er den Herzog Heinrich von Sachsen bitten, ihn in seine Vertheidigung zu nehmen, damit er und sie das Ihrige behielten. Sie hätten auch seinen Befehlen gehorcht, ihre Gewehre in Stand gesetzt und gewacht, als 2 bis 3 Tage lang etliche Reiter um Wanfried geritten; desgleichen, als ihnen Warnung geschehen, daß viele Reiter zu Kreuzburg lägen. Heinrich hätte die Heimbürge sehr bedroht. Wenn ein armer Mann um Hülfe bittend zu ihm komme, weise er ihn, statt ihm den schuldigen Schutz zu gewähren, an die Heimbürge. Er habe sie mit Diensten überlastet. Sie hätten in der hohen Erndte Flachs brechen müssen, auch Decken kleben, welches früher Hependiener gethan. Dienste, welche sonst seine Knechte und Mägde verrichtet, müßten jetzt sie thun. Die Pflüge in der Cent hätten ihnen helfen „eren“ und den Burgfrieden unterhalten, auch das habe er ihnen abgewendet. Geschähe Raub, so kümmere er sich nicht darum. Er habe sie willkürlich in Buße genommen, achte der Schöpsen Urtheile nicht, gehe bewehrt zur Kirche, habe 10 bis 12 die bei ihm hielten und viel Zwietracht im Dorfe erregten“ ic.

Auf dem am 2. April zu Homberg gehaltenen Landtage war unter andern beschlossen worden, alle Anhänger der Regenten von ihren Aemtern zu entfernen. In Folge dieses Beschlusses ging auch an Heinrich die Aufforde-

rung sein Geld zu empfangen, nämlich 1000 fl. baar, für die andern sollten ihm bis zu seinem Tode Zinsen verschrieben werden. Erst auf eine zweite Aufforderung ritt er nach Kassel zu einem auf den 9. Februar bestimmten Tage. Man hielt ihm hier die Klagen der Wanfrieder vor, forderte ihn zur Räumung des Amtes auf, und warf ihm besonders seine Anwesenheit auf dem letzten von den Regenten berufenen Landtage auf dem Rathhause zu Kassel vor. Er entgegnete darauf, „daß er nie gegen den Landgrafen gestanden habe; die Regenten hätten ihn nach Kassel beschrien, um an dem Tage aufzuwarten.“ Die Landgräfin: „Er habe die Einung abgeschrien, zu Kassel auf dem Rathhause sey kein Hofdienst und als der Landgraf nach Kassel gekommen, habe er ihn nicht zu seinem Dienste gefunden.“ Nach vielen Wechselreden wurde er gefragt, warum er denn so viel nach Torgau, Weimar, Gotha und Mühlhausen geritten? Er habe, sagte er, die Herzöge von Sachsen gebeten, ihn von seinen Eiden loszusagen, sie hätten es aber nicht thun wollen und noch jetzt sey er ihnen verpflichtet. Die Beschwerden der Wanfrieder erklärte er für Lügen, und weigerte sich entschlossen, den Pfandschilling anzunehmen. Als er zuletzt die Landgräfin um Rath bat, erhielt er zur Antwort, „sie habe ihm zu Treiße gerathen, und er ihr nicht gefolgt.“ Vergeblich war sein Erbieten zu Recht, und die Unterhandlung blieb erfolglos.

Am 18. März erschien der Kentschreiber aus Eschwege auf Befehl (vom 2. März) zu Wanfried und ließ durch

Blockschlag die Gemeinde und Heinrich vor sich entbieten. Er verwies nun im Namen der Landgräfin Heinrich ernstlich, daß er ein kaiserliches Mandat in der Gemeinde veröffentlicht und dieselbe dadurch unruhig und irre gemacht habe, daß er die Amtseinsassen über ihre Vergehen ohne rechtliches Erkenntniß nach seinem Gefallen schwer strafe, was gegen seine Pflichten sey u. Zur Empfangnahme des Pfandgeldes war ihm ein neuer Tag auf den 30. März angefezt worden. Nachdem er vergebens um dessen Erstreckung gebeten, erklärte er ihn nun nach der obigen Verkündigung nicht besuchen zu können, bis er seine Ehre verantwortet habe; man verdamme ihn ungehört; seine Ehre sey ihm lieber als alles Gut. Vergebens entbot man ihn noch zweimal nach Kassel, er berief sich auf sein Recht und kam nicht. Eine neue Kränkung kam hinzu: Mit seinem Schäfer war er in Streit gekommen und ungeachtet er sich demselben auf der Kanzlei zu Kassel zu Recht erboten hatte, stahl ihm dieser in der Nacht des 10. Aprils seine Schafe. Als Einwohner und Lehmann Hessens bat er in Beziehung auf die Einung am Spieß um Hülfe und Schuß gegen Gewalt. Aber die Landgräfin antwortete (14. April) spitz und kurz: „Er habe ja die Einung aufgeschrieben, auf die er sich jetzt berufe.“

Die Landgräfin versetzte nun Wanfried an Johann v. Eschwege, und hinterlegte die 1000 fl. Heinrich's beim Stadtrath zu Kassel, während sie für das zweite 1000 50 fl. Zinsen anwies. Die Heimbürgen, Einwohner und

Unterassen zu Wanfried und in der Cent wurden ihres Eides gegen ihn entbunden und angewiesen, den Befehlen des Rentmeisters und des Stadtraths von Eschwege zu gehorchen (21. und 22. April). Da aber Heinrich sich durchaus nicht freiwillig fügen wollte, sammelten diese, den erhaltenen Befehlen gemäß, die Bürger von Eschwege und zogen 400 an der Zahl nach Wanfried und eroberten das Schloß. Heinrich v. B. wurde zwar dadurch gezwungen, das Schloß zu verlassen, aber seine Gattin blieb und wies jede Aufforderung zur Räumung zurück. Johann v. Eschwege mußte deshalb vorerst seine Wohnung im Wirthshause aufschlagen und Tag und Nacht Wachten ausstellen, um nicht überlistet zu werden. Erst nach dem 22. Mai zwang man auch sie zur Räumung.

So erlag Heinrich der Gewalt; sein Recht lag klar und unzweifelhaft in seiner Verschreibung, eben deshalb ließ man sich auf sein Erbieten, den Streit auf dem Wege des Rechtes zu schlichten, nicht ein. So mißhandelt, griff er zum letzten Mittel. Er lud die Landstände zu einer Zusammenkunft auf den 22. September nach Frielendorf. Nur ein Theil derselben erschien, vorzüglich waren es die Städte, welche sich weigerten. Hier legte Heinrich alle getweschelten Schriften vor und hielt eine lange Vertheidigungsrede. Er begann damit, den Anwesenden für ihr Erscheinen zu danken, und sagte dann: „daß er und seine Voreltern lange Zeit in Hessen gewohnt, und sich darin, wie es frommen Ritterkleuten gezieme, gehalten hätten; auch er sey Willens, sein Leben da zu

beschließen und bei seinem Fürsten und den Einwohnern Hessens Leib und Gut zu setzen.“ Nachdem er hierauf die Pfandgeschichte erzählt, kam er auf das Mandat der Landgräfin vom 2. März. „Durch dieses sey seinen Gegnern im Dorfe vorzüglich Vorschub geschehen und sie hätten gern zugeschlagen. Es sey doch wohl billig gewesen, ihn erst zu hören. Aber seine Verantwortungen seyen fruchtlos geblieben, man habe ihm Alles geweigert, was doch wohl Juden oder Heiden nicht geweigert worden ic. — Daß er die Einung aufgeschrieben, dazu habe ihn die hohe Ermahnung der Regenten vermocht, da jene gegen die Regentschaft gerichtet gewesen. Er habe aber nicht thätlich gegen die Landgräfin ic. gehandelt, obgleich man ihn beschuldige, daß er in Kassel auf dem Landtage gegen dieselbe gestanden habe; wohl sey er daselbst gewesen, er habe aber nicht dabei gerathen, sondern nur den Herzögen von Sachsen zu Tische gedient und auf dem Rathhause den Verhandlungen zugehört. Er glaube dadurch nichts Ungebührliches gethan zu haben, und wäre das, so könnte man ihm doch nicht verdenken, daß er seinem Bruder, der beim Regiment gewesen, und der sich noch jetzt zu Recht erbiete, habe den Tag halten helfen. Es sey eine gute Gewohnheit unterm Adel, daß ein Freund dem andern in wichtigen Dingen rathe und beistehet.“ Hinsichtlich der Entreisung des Amtes, sagte er: „Er müsse das dulden, wiewohl er vor diesen Tagen gesehen, daß viele Hunde im Schimpf (Echerz) an eine Rahe geheßt worden und darnach im Ernste alle Raken zerrissen hätten, da habe kein

Wehren geholfen. Man dürfe auch nicht Flöß in den Pelz setzen, die wüchsen doch. Hätte man Recht und gegründete Forderungen an ihm gehabt, die gewaltsame Handlung wäre nicht geschehen, und es sey ihm lieber, daß man ihm das Seine gewaltsam genommen, denn daß er solches mit Recht verwirkt hätte. — Er habe Joh. v. Eschwege zu der Gewalt, die er gegen ihn geübt, nie Ursache gegeben. Es sey nicht allein um sein Gut und seine Person gespielt, denn ob er schon verjagt und vertilgt, wäre doch nicht mehr denn ein armer Gesell vertrieben. Es müsse aber jeder des Backenstreichs in Hessen warten, und es wisse keiner, welcher der Nächste sey. Es könne sich auch keiner vor der Ungnade der Herren (nämlich der neuen Regentschaftsräthe) bewahren, unverschuldet möchten aber viele in dieselbe verfallen. Wäre vor Zeiten so gehandelt, so würde es manchem Rittersmann und vielen Geschlechtern zu verderblichem Schaden gereicht haben; wer sich zu Recht erböten, den hätten sie mit Gewalt und wider Recht nicht lassen verjagen, wie namentlich Joh. v. Eschwege gegen ihn und seine Hausfrau gethan. Wie der sich gegen diese bei der Einnahme Wanfrieds benommen, würde Gott noch zu seiner Zeit an den Tag kommen lassen. Vor allen anderen Landen habe das Hessenland den Preis und den Ruhm gehabt, daß Frauen und Jungfrauen darin höchlich geehrt, die ihnen aber entgegen gewesen, gar gering gepriesen worden seyen. Johann habe seiner Frau und etlichen Jungfrauen, die sie bei sich gehabt, Holz und Wasser geweigert, um sie aus dem Schlosse zu verdrängen. Er

habe ihm auch seine Früchte genommen und Bußen erhoben, die in seiner Zeit verwirkt worden seyn ic.“

Er hat nun die versammelten Landstände um Rath und Beistand, damit er zu Rechte komme. Der Erbmarschall Hermann Niesel und Wilhelm v. Dörsberg übernahmen es, sich an die Landgräfin zu wenden; dieses geschah auch, aber erst den 5. Dezember erfolgte eine und zwar abschlägliche Antwort; die Landgräfin berief sich auf das Frühere und verwies auf den Beschluß des zu Homberg gehaltenen Landtags. Inzwischen hatte Heinrich die Stände zu einer zweiten Zusammenkunft nach Frielendorf auf den 22. Oktober eingeladen; aber nur wenige erschienen, und eine dritte Zusammenkunft zu Melungen wurde durch den dortigen Stadtrath vereitelt, den die Landgräfin vermocht hatte, sich derselben in der Stadt zu widersetzen. Für Heinrich war kein Heil zu hoffen, denn die Landgräfin hatte jetzt die Gewalt und haßte zu sehr Alle, welche ihr früher entgegen gestanden, und der größte Theil der Landschaft, vorzüglich die Städte, waren auf ihrer Seite. Was blieb da Heinrich übrig? Mit den Waffen in der Hand sein Recht zu erringen, dazu waren die Zeiten vorüber; die Fürstenmacht war schon zu sehr gewachsen, und der Landfrieden hatte in demselben Maße, wie er des Adels Macht und Freiheit gebrochen, jene gehoben und gestärkt. Was blieb ihm übrig, als vor der Gewalt den Nacken zu beugen, wenn auch mit Murren. Dazu kam noch, daß ihn der Streit mit seinem Schäfer in eine verderbliche Fehde zog. Als dieser die

Schafe geraubt, war er nach dem Eichsfeld gezogen, und hatte erst von jenseits der Berra den Fehdebrief gesandt, und zwar durch Heinrich's, zu diesem Zwecke mitgenommenen, Schäferknecht. Daß dieser hierzu vorzüglich durch Heinrich's Feinde gereizt worden, ist nicht zu bezweifeln; dieses sprach sich besonders bei einem Vorfalle aus, der, wenn er nicht mit dem Schafrabe ein und derselbe ist, doch nur kurz nach demselben sich ereignet haben kann. Als Markus, so hieß der Schäfer, die v. Daumbach zu Blankenbach beschädigt, folgten, auf das Gerücht davon, die Flurhüter („Feldnagw“?) und jagten ihm 1 Gefangenen und 4 Ackerpferde wieder ab. Da gebot der Amtmann zu Contra bei Leib und Gut, wenn Heinrich oder die Seinen angegriffen oder beschädigt würden, ruhig zu bleiben. Nach dem stattgefundenen Schafrabe, sandte Heinrich v. B. Etliche der Seinen nach, welche die Räuber im schwarzburgischen Amte Keula erreichten. Ueber das, was hier geschehen, stehen die gegenseitigen Angaben einander zu schroff gegenüber, als daß daraus die Wahrheit zu ersehen wäre. Heinrich forderte vom Grafen Heinrich von Schwarzburg die Zurückgabe der Schafe, und wandte sich darauf nebst 19 hessischen Edelleuten, seinen Genossen, an die Grafen v. Stollberg und v. Ponstein, zugleich im Weigerungsfalle die Fehde anzeigend. Graf Heinrich setzte nun das Verhältniß auseinander, wonach er allerdings durchaus unbetheiligt war, und bat die Landgräfin um Vermittelung der Sache. Dieser Streit scheint auch beigelegt worden zu seyn, die Schäferfehde

jedoch dauerte fort. Siefarth und Stephan v. Büljingsleben, unter denen der Schäfer anfässig war, nahmen sich desselben besonders an. Im Jahre 1517, nach Ostern, überfielen sie Blankenbach, unfern Lannenberg, und zündeten es an. Doch das Feuer wurde wieder gelöscht und die v. Baumbach mit Hülfe der Rentershäuser Bergknappen jagten ihnen auch das geraubte Vieh wieder ab. Jene drohten deshalb auch den Knappen mit einer Heimsuchung und hielten schrecklich Wort. Kurz vor Pfingsten brachen sie auf gegen Rentershausen; unbemerkt durchzogen sie das Buchholz, das Diebsnest und kamen oben auf der hohen Süß heraus. Ihre Rundschafter, verbergen auf der Altenburg, hatten an 60 Bergknappen aus Rentershausen nach den Bergwerken ziehen sehen, und es konnten nicht viele Männer mehr zu Hause seyn. Auch wußten sie, daß die v. Baumbach ausgezogen waren. Nachdem sie alle Ausgänge besetzt hatten, um jede Benachrichtigung der Knappen zu verhindern, drangen sie in's Dorf. Einem alten Bauer, der, um zu stürmen zur Kirche eilte, wurde der Kopf gespalten. — So vor jedem Uebelfalle gesichert, nur Greise, Weiber und Kinder gegen sich, begann das feige Raubgesindel die Plünderung. Alles, was nur fortgeschafft werden konnte, wurde den ohnehin armen Bewohnern genommen: Bette, Zinnwerk, Kessel 2c. Von allen Seiten zündeten sie darauf das Dorf an und brannten es gänzlich nieder, nur die Kuhl, ein auf der Südseite von Rentershausen liegender Hof, blieb stehen, weil die Bewohner gerufen:

hier sey es landgräfllich 2c. Vergeblich forderten die Wägte und Diener zu Lannenberg Contra und die umliegenden Dörfer zur Hülfe auf, der landgräflichen Weisung gemäß durfte sie das Unglück der Nachbarn nicht rühren. Hans Buchstein sprengte nach Rotenburg und 100 Bürger waffneten sich auf seine Bitten. Da sie aber auf dem Ziegelfelde hörten, daß das Feuer gelöscht, und der Feind schon über die Werra sey, kehrten sie wieder um. Ein Glück für Rentershausen war es, daß die Hirten mit den Rindvieh- und Schweineheerden aus dem Nachtlingsrode, wo sie sich befanden, eilig nach Solz gezogen und so den heftigen Nachstellungen der Räuber entkommen waren. Hocherbittert waren nun insbesondere die Bergknappen. Nachdem sich die v. Baumbach gerüstet, zogen sie hierauf mit denselben nach dem Eichsfelde und überfielen die Besitzungen der Feinde, brachten viele Kühe und Schafe auf und verbrannten gleichfalls die Dörfer. Hierbei zeichnete sich besonders Reinhard II. v. Baumbach aus; der tummelte sich weidlich mit den erzürnten Bergknappen, schlug die Eichsfelder in die Flucht und nahm ihrer viele gefangen. Da die v. Baumbach den v. Büljingsleben zu stark wurden, knüpften diese endlich bei der Regierung zu Kassel Unterhandlungen an; sie klagten heftig, daß ihnen die v. Baumbach keinen Fehdebrief gesendet; Reinhard aber antwortete: „Liebe Kerls! Wie ihr uns, so haben wir euch wieder gethan. Ihr schicket uns auch wenig (d. i. keine) Boten zu, da ihr unsere arme Leute überfallen und verderben wolltet, wir wollten euch sonst

stark genug begegnet seyn.“ Der Streit wurde friedlich beigelegt, jeder sollte sich mit dem begnügen, was er habe. So waren um wenige Schafe Dörfer verwüstet und Hunderte von Menschen des Ihrigen beraubt worden.

Erst 1530 verglich sich Heinrich wegen Manfried's mit dem Landgrafen Philipp, der ihm 2450 fl. zahlte, worauf er 1535 von den Keudeln hersfeldische Lehngüter zu Breitau, Ulfen und Brüncherode erkaufte. Heinrich wohnte in seinen letzten Jahren zu Lannenberg, wo er, 81 Jahre alt, 1539 starb und nach Rentershausen begraben wurde.

Nach seiner Gattin Erika Tode (1500), deren Sohn schon im vierzehnten Jahre starb, war er 1505 mit Anne v. Hundelshausen (gest. 1542) zur zweiten Ehe geschritten, aus der ihm 16 Kinder hervorgingen. Von den Töchtern wurde Magdalene (geb. 1506 gest. 1577) Nonne im Kloster Heida und Elisabeth (geb. 1507 gest. 1561) Nonne im Kloster Germerode. Beide traten nach der Säkularisation ihrer Klöster zur evangelischen Lehre über. Die Söhne waren: 1) Hans IV., er hatte einen Zug nach Frankreich gemacht und starb auf der Rückkehr zu Mompelgard. 2) Heinrich VI., gen. der Baier, geb. 1511, war anfänglich bei seinem Ohm, dem Dechanten Hermann, und dem geistlichen Stande bestimmt; schon hatte er die erste Weihe empfangen, als er zur Zeit des Bauernkrieges denselben verließ und auf Empfehlung des Landgrafen Philipp in die Dienste des Herzogs von Baiern aufgenommen wurde. Bald wurde er Hofmeister

und ehelichte Ursula v. Apfeld mit 20,000 fl. Mitgift. Später wurde er Jägermeister, Rath und Pfleger zu Trostberg. Er starb an den Folgen eines Schlagflusses 1571. Aus zwei Ehen hatte er Kinder, von denen Albrecht II. unter Almus v. Boineburg = Honstein zum französischen Heere zog, nach seiner Entlassung 1592 nach England ging und zu London am unmäßigen Genuße von Austern starb. Er wurde daselbst in der St. Katharinenkirche beigelegt. Heinrich VII. wurde von seinem Aufenthalte in Baiern ebenfalls der Baier genannt. Am 9. Juni 1598 waren auf Veranlassung der Anwesenheit Friedrich Trott's mehrere seiner Vettern bei ihm in seinem Hause zu Rentershausen. Unter andern Scherzen, welche gemacht wurden, neckte Hermann v. Daumbach auch seinen Vetter Heinrich V. wegen seiner Konkubine, worüber dieser nach einigen Wechselreden jenem in's Gesicht schlug; eine Prügelei zwischen beiden war die Folge. Während alle übrigen aus dem Zimmer flohen, blieb nur Trott zurück und entwand Heinrich, der ohnehin dem schwerfälligen Hermann überlegen war, den Dolch, beide auseinander reisend. Zornig über die Flucht der Andern, sprach Trott sich heftig gegen diese nach ihrer Rückkehr aus, und nannte sie „Lumpenkerls.“ Als er hierauf Hut und Büchse nahm, sich zu entfernen, trat ihm Heinrich d. ä. entgegen und setzte ihn wegen der Entreißung des Dolchs zur Rede, man wurde heftig; Heinrich griff zum Rapier, doch Trott stieß ihn mit der Büchse zurück und verließ das Haus. Im Hofe aber ereilte ihn Heinrich d. j.,

fragte ihn trozig, ob er etwa allen pochen wolle und schlug ihn mit der Rappierscheide; als er auch blank zog, blieb Trott stehen, brauchte seine Büchse als Wehr, und getödtet sank Heinrich v. B. nieder. Trott entfloh, unter wildem Mordgeschrei verfolgt. Die v. Baumbach machten die Sache anhängig und Landgraf Moriz setzte ein peinliches Gericht nieder. Nachdem Trott auf viermalige Vorladung nicht erschienen und man seinen Vater Burgward Hermann zu seiner Vertheidigung nicht zulassen wollte, sprach das Gericht, gehegt auf offenem Markte zu Kassel, am 2. März 1599 über Trott die Mordacht aus. Heinrich VI. Söhne starben alle unverehelicht. 3) Helmrich VI., geb. 1516, diente nach einander an mehreren Höfen und wurde endlich sächsischer Oberjägermeister und wohnte zu Eisenberg in Sachsen. Er starb 1554 und hinterließ seine Wittve Ursula Wolf mit zwei Söhnen, Nikel, geb. 1553, und Helmrich VII., geb. nach des Vaters Tode. Ersterer verkaufte 1596 seinem Bruder, welcher 1590 marburgischer Oberforst- und Pirschmeister geworden, all sein Erbe und endete 1597 zu Rentershausen. Beide starben kinderlos, Helmrich erst 1625. In seinem Testamente vermacht er unter andern den Hausarmen im Gerichte Zannenberg jährlich $1\frac{1}{2}$ Mlt. Korn, „die Mitlingsknechte aber, so bei einander inne sitzen, item die Landkneuffer, welche die Junkern bisweilen zu sich nehmen, sollen hiervon ausgeschlossen seyn, denn sie befehlen etwa die Junkern an gehöls, felt und garten, ferner die armen Unterthanen auch, vnd nehren sich des

Raubs.“ 4) Valentin, geb. 1517, war schon von der Natur zum Krieger gebildet, er war kräftigen Wuchses und hatte eine furchterweckende Stimme. Sein erster Auszug ging nach Frankreich; 1539 befand er sich in Dänemark; 1545 zog er unter Landgraf Philipp mit gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, und focht im schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Bundes, half 1552 die ehrenberger Klause in Tyrol erobern und war mit vor Frankfurt. Später wohnte er der Belagerung der Feste Meß bei und trat dann in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Das brandenburgische Schloß Blaffenberg vertheidigte er gegen Würzburg, Bamberg und Nürnberg, verließ dasselbe vor der Eroberung und zog mit dem Markgrafen in's Braunschweigische, wo diesen, als Landfriedensbrecher erklärten Abentheurer, Kurfürst Moriz von Sachsen mit seinem aus Hessen und Sachsen bestehenden Heere erreichte und am 9. Juli 1553 bei Sievertshausen am Peinerbruche eine schreckliche Niederlage beibrachte. Valentin ehelichte 1559 Apollonie, Tochter Reinhard's v. Boyneburg, gen. Zellermann, zu Reichensachsen, war dann bis 1568 hennebergischer Amtmann zu Schmalkalden, wohnte hierauf zu Rentershausen und starb 1567 am 11. Februar plötzlich zu Altenslein. Sein unruhvolles Leben gibt ein Bild der Weise des damaligen Adels; Gold war der Leitstern, dem er folgte, für Gold verkaufte er jedem sein Leben, die Sache selbst, für die er stritt, kümmerte ihn wenig, er war im strengsten Sinne des Wortes — Soldat. Valentin's drei

Söhne, Valentin, Heinrich VIII. und Reinhard III. waren dem Vater ähnlich. Nachdem ersterer den Generalstaaten gedient, Heinrich in Brabant, Franken und Ungarn gefochten, zogen beide 1589 zum Könige von Navarra, Valentin als Rittmeister, Heinrich als sein Lieutenant und starben beide 1590 zu Cona in Frankreich. Auch Reinhard blieb 1585 in Brabant. Ihre Lehngüter fielen an ihre nächsten Vettern. Auch 5) Rudolph, geb. 1517 und 6) Burghard, geb. 1518, starben kinderlos nach einem Feldzuge gegen die Türken, ersterer zu Amberg in der Oberpfalz, letzterer zu Lannenberg im J. 1541. Der jüngste Sohn Heinrich des IV.

7) Adam II., geb. 1530, ist der einzige, dessen Nachkommen sich bis auf die Gegenwart fortpflanzten. Schon in seinem zwölften Jahre kam er in die Dienste des bekannten Konrad v. Boyneburg, genannt der kleine Hesse. Mit diesem war er unter andern in Ungarn und England. Er focht zu Reg, Schweinsfurt und Sievertshausen, zog wieder nach England und ward dann Marschall des Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen. Nachdem er heimgekehrt, ehelichte er Anne, die Tochter des Erasmus v. Buttler, wohnte anfänglich auf Lannenberg, dann zu Rentershausen, wo er mehrere Bauten vornahm. 1570 oder 1571 ward er des Landgrafen Wilhelm IV. Hofmarschall, der ihm für seine Dienste 3000 fl. Manngeld verschrieb. Diese gingen auf seine Söhne über, welche damit 1590 belehnt wurden, um die Vogelsburg, unweit Eschwege, anzukaufen, welches jedoch unterblieb. Adam

kränkelte seit 1578 und starb am 14. Juli 1589. Er hatte 8 Kinder. Seine Söhne waren: Heinrich IX., geb. 1565; nachdem er einige Jüge nach Frankreich gemacht, dann eine Zeitlang am Hofe zu Kassel gelebt, zog er 1589 wieder nach Frankreich, wo ihm bei Fleury in der Normandie eine Kugel den Arm zerschmetterte; an dieser Wunde starb er 1591 zu Grevesand in England. Oswald, geb. 1572, diente vielen Höfen, machte gleichfalls mehrere Kriegszüge, bis ihm 1593 bei Gröningen der rechte Arm abgeschossen wurde. Im J. 1597 ehelichte er Christine von Hopfgarten und starb, nachdem er 1608 alle seine zum Lannenberg gehörenden Güter seinem Bruder Adam abgetreten, ohne Kinder. Der dritte, jedoch dem Alter nach zweite Sohn, Adam VI., geb. 1568, stand zuerst lange in französischen Diensten; 1594 trat er in die der Generalstaaten, wo er unter Graf Eberhard v. Solms die Leibcompagnie von 400 Pferden befehligte; 1596 focht er in Ungarn gegen die Türken; 1598 wurde er hessischer Rittmeister und erhielt vom Landgrafen Moriz für seine Dienste Burg und Dorf Nassenerfurt, nebst Gütern zu Neuenhain, Dillich, Frielendorf, Stolzenbach, Verna und Todenhausen zu Mannlehn. Hierbei wurden sich jedoch vom Landgrafen noch Renten, Zinsen und Gülten vorbehalten, welche Adam später dadurch an sich brachte, daß er auf die obigen seinem Vater verschriebenen Manngelder verzichtete. Seine Linie erhielt von jetzt den Namen der Nassenerfurter. Er wurde später gehetmer Rath und Landvogt an der

Fulda, so wie Oberst der Stadt und Festung Kassel. Moriz brauchte ihn mehrfach zu Gesandtschaften nach England und Frankreich. — Die Familie der v. Baumbach hatte sich auf eine so außerordentliche Weise vermehrt, daß, hätte nicht der Kriegsgott zuweilen den Gärtner gemacht und die Aeste dieses üppig wuchernden Baumes von den neu aufsprießenden Zweigen befreit, bei ihrer allgemeinen Wohlhabenheit, doch im Einzelnen eine wirkliche Verarmung zu befürchten gewesen wäre. Wie sonst die Klöster ein zu großes Anwachsen der Familien verhinderten, so that dieses jetzt die neue Kriegswaffe, das Pulver. Als muß erkannte nur zu gut die Schädlichkeit der bei dem großen Anwachs der Familie unvermeidlichen Zerstückelung der Güter und wünschte derselben nach seinen Kräften vorzubeugen. Er, jetzt der Einzige des heinrichischen Stammes, verkaufte deshalb 1613 den andern 3 Stämmen sein Viertel an allen Stammgütern, nur wenige um Rotenburg gelegene ausgenommen, für 17200 Thaler, vorbehaltlich der Mitbelehnung; dagegen versprach er diese Summe anzulegen und den Rückfall derselben bei seiner Einte Erlöschens an die Käufer. — Er erwarb nun noch ansehnliche Güter. Von dem Hofmarschall von dem Werder erhielt er 1623 das Schloß Belnhausen für 2000 Thlr. verpfändt. Später erkaufte er von den v. Buchenau einen Theil der geistlichen Güter: das Dorf Haarhausen, Burgsitz und Häuser etc. zu Dorfen, Gudensberg und Falkenstein. Er starb als hessen-darmstädtischer geheimer Rath und Oberkommandant der Festung Sieffen

1640 im 72 Lebensjahre. Von seinen 11 Kindern nur seine beiden Söhne: Adam Georg (geb. 1602) und Wolfgang Heinrich (geb. 1605). Beide fochten im 30jährigen Kriege, der für alle Kampflustige einen weiten Tummelplatz darbot. Letzterer trat als gemeiner Karabinier in kaiserliche Dienste; nachdem er durch alle Grade bis zum Oberstlieutenant gelangt, trat er als Oberst in französische Dienste. Bei seiner Entlassung zu Ende des Krieges erhielt er 3000 Livres Wartegeld; 1653 wurde er mainzischer Oberst und 1663 französischer Generalwachtmeister; als solcher focht er im Türkenkriege, wo er den Angriff auf Fünfskirchen, der hegether Vorstadt gegenüber, leitete. Nach Beendigung des Krieges lebte er zu Frankfurt a. M., bis er 1667 hessen-darmstädtischer geheimer Regierungs- und Kriegsrath, Oberkommandant aller festen Plätze des Fürstenthums und Amtmann zu Sieffen wurde; 1676 wurde er Generallieutenant und starb 1700 unverehelicht. Sein Bruder Adam Georg war bald durch eine schwere Verwundung zum Kriege unfähig geworden und starb 1675. Als er seine Tochter Margarethe Lukretie an Joh. Ludwig v. B. zu Kirchheim verheiratete, gab er ihr für die Ehesteuer die belnhauser Pfandschaft (S. 130). Sein Sohn Otto erstach 1655 am 10. Jan. im Dunkel der Nacht seinen Vetter Bodo Trott zu Rentershausen und floh nach Schweden, wo er Kriegsdienste nahm. Er sah sein Vaterland nicht wieder. Die Untersuchung dieses Mordes lag den v. B., als Inhabern der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Renters-

hausen, ob; sie verzogen aber die Sache, trotz allen Mahnungen des Landgrafen und des Vaters des Ermordeten, so daß zwar die Schöpsen mehrmals Gericht hegten, aber nie ein Urtheil sprachen. Dessen Bruderasmus (1647—1686) stiftete durch zwei seiner Söhne Wolf Georg Heinrich und Joh. Melchior zwei Abtheilungen, von denen die des erstern schon mit dessen Sohne Karl Friedrich Reinhold, kaiserlichen Generalfeldmarschalllieutenant und deutschen Ordensritter, 1778 wieder erlosch. Seine Lehngüter fielen auf die andere Abtheilung, welche die Allodialerben, die, gestützt auf Familienverträge, außer den Allodien noch 21000 Thlr. verlangten, durch Vergleich mit 6600 Thlrn. und der Uebnahme verschiedener Schulden abfand. Diese zweite Abtheilung lebt noch gegenwärtig.

Ich schliese hiermit die Geschichte einer Familie, die gegenwärtig nicht blos zu den am meisten verzweigten und zahlreichsten, sondern auch durch den persönlichen Charakter ihrer meisten Glieder, zu den am höchst geachteten Rittergeschlechtern Kurheffens gehört, um auf ihre Besizungen überzugehen.

Gegenwärtiger Güterbesiz der v. Baumbach.

1. Die Linie zu Rentershäusen. Am Schlosse Tannenbergr und dessen Zubehörungen besizt dieselbe die

letzten $\frac{2}{10}$, die übrigen $\frac{13}{10}$ gehören dem Staate (S. 137. 142. 156). Die Zubehörungen bestehen in Rentershäusen (welches am 12. Dez. 1821 einen großen Brand erlitt), Blankenbach (das nach seiner Verwüstung erst im Anfange des 16. Jahrhunderts an einer waldigen Stelle wieder aufgebaut wurde), und den ehemaligen Dörfern, jetzt Wüstungen Röhmills (bei Blankenbach), Neuensüß (im tannenbergrischen Felde), Kexerode (an der gerstunger Grenze), Bodenthal (bei Rentershäusen) und dem noch jetzt vorhandenen Dorfe Nachlos. Die beiden letztern gehören ihr zur Hälfte. Ferner aus Gütern zu Ulfen, Breitau, Weiffenhafel, Iba, und in den Wüstungen Scharbshäusen (bei Breitau), Röhrigs (bei Contra), Tannenbergrisch Hafel (bei Weiffenhafel) u.

Dieses Alles ist Gesamtlehen, jedoch im Besize der Rentershäuser Linie. In dem J. 1749 wurde mit der Landeshererschaft eine Theilung getroffen. Der baumbachische Antheil am Schlosse Tannenbergr besteht aus einem in der Ringmauer gelegenen Hause (S. 104), das selbst Allodium und dessen Grund nur Lehn ist, und einem kleinen Gärtchen. Die ihnen in jener Theilung zugefallene Waldung zählt an 1059 Morgen.

Ferner hat diese Linie das Lehn von 36200 Thlr. tannenbergrischer Kaufgelder (S. 138).

Zu Rentershäusen und Blankenbach hatten die v. Baumbach ehemals die peinliche Gerichtsbarkeit, die ihnen jedoch von den Landgrafen fortwährend streitig gemacht wurde. Auch hatten sie daselbst und zu Weiffenhafel das

Untergerecht. Wegen Hasels kam 1573 ein Vergleich zu Stande, durch den sie mit den Landgrafen ihre gegenseitigen Rechte festsetzen; die Untergerechtigbarkeit wurde ihnen hierdurch bestätigt, auch die Dienste der Hinterlassen wurden darin festgesetzt; zu den letzteren gehörten unter andern Bantdienste am Tannenbergr und die Verpflichtung, jährlich ein- bis zweimal die baumbachischen Frauen zu Hochzeiten und anderen Ehrentagen auf baumbachische Kosten zu fahren. Die westphälische Regierung machte den Patrimonialgerichten ein Ende.

Ferner gemeinschaftlich mit den Linien zu Amönau und Freudenthal: Güter zu Oberhasel, die landeckischen (S. 125 u. 131) und die hombergischen und hornbergischen Lehen (S. 125); letztere liegen zerstreut im Fulda- und untern Schwalmthale. Die holzadelischen Lehen (S. 127 u. 137), an denen die Lenderscheider Linie die Mitbelehnung hat, diese bestehen namentlich aus Binsförth, wo jedoch das ehemalige Schloß verschwunden ist; Güter zu Pattenbach (S. 129), wo der alte Burgsitz weggeräumt worden ist, und zu Kirchheim (S. 129), wo das Wohnhaus am Ende des 17ten Jahrhunderts neu erbaut wurde; die Hälfte des s. g. Finkenlehns (S. 129) und $\frac{1}{4}$ an den rückerthausischen 1500 fl. (S. 129). Das Dorf Frielingen und Güter in dessen Umgegend (S. 131 u. 132); das boyneburg-hohensteinische Gut zu Hohenelche und den Hof Hasengarten.

Die Linie zu Silsenhausen und Freudenthal besitzt die Dörfer Freudenthal, Koppershain und

den Hof zu Silsenhausen oder Silserhof, ehemals mit der Untergerechtigbarkeit (S. 142).

Die Linie zu Amönau: Güter zu Amönau. Die Zehnten zu Amönau und Todenhausen waren früher nassauisches Lehen (S. 143). Güter des Klosters St. Georg bei Pomberg (S. 143 u. 144), die jetzt in etwa noch 40 Acker Land bestehen, und Güter zu Gemünden an der Wohra (S. 144).

Die Linien zu Kopperhausen und Lenderscheid besitzen theils einzeln, theils gemeinschaftlich: Kopperhausen (wo der Burgsitz jetzt in Trümmern liegt) und Güter zu Dorheim, Spieskappel, Frielendorf, Ebersdorf, Obergrenzebach, Siebertshausen und Lohra. Ehemals auch die Untergerechtigbarkeit zu Kopperhausen, Lenderscheid und Siebertshausen (S. 156). Was die übrigen in den Lehnbriefen genannten Orte betrifft, so sind diese jetzt Wüstungen: Sohlhausen ist unbekannt; Schlofferode liegt bei Lenderscheid; Ringerode, Schachtebach und Lipperode liegen bei Kopperhausen; von Hilbertshain zeigen sich noch Spuren im Walde u. Altensammershagen war schon seit langen Zeiten schollenlos. Antheil an den hornbergischen Lehen (S. 154). Güter zu Niddatshausen und Niederhohne (S. 149). Ein Gut zu Kleintöpfer mit dem Vorwerk Kornberg, in der ehemaligen Ganerbschaft Trefurt, seit 1820 durch den König von Preußen allodifizirt; diese Güter soll Ludwig v. Baumbach bei der Eroberung von Trefurt erworben haben (S. 111 u. Anmerk. 4). Das berneckische Ritter-

gut (heißt das Wohnhaus) zu Contra (S. 137 u. 157). Das boyneburgische Rittergut zu Contra (S. 137 u. 157), jetzt ohne Gebäude. Zinsen zu Hornal (S. 137). Obermöllrich, wo ehemals eine Burg stand (S. 156 u. 157).

Die Linie zu Nassenerfurt besitzt Nassenerfurt (S. 184), Güter zu Haarchausen, und früher einen Burgsitz zu Gudensberg (S. 178); desgleichen das Rittergut Rippershausen in Sachsen-Meiningen.

Das von allen Stämmen unverändert beibehaltene Wappen der v. Baumbach zeigt im blauen Felde einen silbernen Halbmond mit aufwärts gekehrten Spitzen, deren jede mit einem goldenen Sterne geziert ist.

Anmerkungen.

1) Collmann, Pfarrer zu Rentershausen, schrieb zu Ende des 16. Jahrhunderts eine Geschichte der v. Baumbach, welche sich in mehreren Exemplaren unter den Handschriften der Landesbibliothek zu Kassel findet. Schätzbar wird sie erst mit dem 16. Jahrhunderte, wo Collmann Zeitgenosse und oft Augenzeuge war. Was Collmann zur Bekräftigung des baumbachischen Ursprungs der spätern v. Farnrode aufführt: die Gleichheit ihres mit dem baumbachischen Wappen und das ein Luß v. Baumbach einen Luß v. Farnrode seinen nahen Vetter nenne, beweist Nichts. Wappengleichheit beweist für sich allein nie gleichen Ursprung, eben so wenig wie Wappenverschiedenheit Beweis gegen einen solchen abgeben kann. Ohnedem ist das baumbachische Wappenzeichen nicht dieser Familie allein eigen, man findet es auch bei andern Geschlechtern, selbst einem nahe benachbarten, dem schon lange erloschenen der v. Braach. Hier

könnte die Wappengleichheit eher auf die Vermuthung eines gleichen Ursprungs führen, aber beweisen läßt sich derselbe hierdurch nicht und so lange keine anderen Gründe als die Gleichheit ihrer Wappen und ihre nahe Nachbarschaft vorliegen, kann keine solche Annahme, ~~se~~ sie auch nur wahrscheinlich seyn, aufgestellt werden. Außer Collmann habe ich vorzüglich das Haus- und Staatsarchiv, das Regierungs- und Lehnsarchiv zu Kassel, sowie das Landesarchiv zu Fulda benützt. Auch erhielt ich durch die Güte des Herrn Kammerherrn v. Baumbach zu Contra verschiedene Mittheilungen. — 2) Nach Collmann wäre 1300 ein Reinfried v. B. gestorben, desgleichen ein Wilhelm. Das Grabmal des letzteren in der Klosterkirche zu Kornberg habe Philipp Wilhelm v. Kornberg aufheben lassen und es habe lange an der Kirchmauer gestanden. Die Inschrift sey gewesen: Wilhelmus a Baumbach obdormivit anno domini 1300. Mindestens ist dieselbe untreu abgeschrieben. — 3) Kopialbuch X. Bl. 148 im Landesarchive zu Fulda. — 4) Nach Collmann soll er eine Wallfahrt zum heil. Grabe gethan haben und deshalb vom Kaiser zum Ritter geschlagen worden seyn; im J. 1326 sey er mit Landgraf Heinrich II. gen Thüringen zu dessen Brautfahrt geritten. An der Stelle seines kleinen Hauses auf der Burg, habe er sich mit Hülfe des Landgrafen ein großes steinernes erbaut, dessen Mauern Kloster dick seyen. (Collmann meint, daß in seiner Zeit (1598) ein solcher Bau den v. Baumbach nicht mehr möglich sey). Noch sey die Sage bei den Bauern zu Hasel, daß auf Befehl des Landgrafen die Kemter Rotenburg und Contra die Steine dazu fahren müssen. Von Hessen und Mainz habe er das Vorwerk zu Töpfer bei Trefurt erhalten. Seine Hausfrau sey eine v. Felsberg gewesen. Ferner giebt Collmann Ludwig I., den er auch obit 1300 auftreten läßt, nur einen Sohn, Helmrich, und fügt die Nachricht aus einem alten Messbuche hinzu: Anno Domini 1362 obiit Domicellus Helmericus a Baumbach, qui fuit filius Ludovici senioris. Effigia (d. i. Sophie) uxor ejus obit Anno Domini 1375. Notetur, quod illa domina Feiga (d. i. Sophie) in vigilia D. Petri et Pauli in sacellum arcis Thannbergiacae reliquias St. Ludovici, St. Mathiae, St. Jacobi majoris et St. Nicolai portavit. Diesem Helmrich giebt er nun die Söhne Ludwig des I. Die Wahrheit

dieser Nachricht muß ich jedoch bezweifeln; denn abgesehen davon, daß jenes nicht die Sprache des 14. Jahrhunderts, vielmehr die des 16. Jahrhunderts ist, widerspricht sie auch dem klaren Inhalte einer Menge vor mir liegender unzweifelhafter Urkunden. Collmann verwechselt noch mehr Personen, es würde mir aber zu viel Raum kosten, wollte ich ihn stets widerlegen. Ich folge den Urkunden und benutze seine Nachrichten nur da, wo ich sie für zuverlässig halten kann. — 5) Kuchenbecker *Annal. Hass. Col. V. 37.* — 6) Collmann sagt, daß die v. B. sich geweigert, dem Sternerbunde beizutreten und, um sich gegen denselben zu schützen, mit Erfurt verbunden hätten. Dies ist mehr als unwahrscheinlich; Erfurt nahm die v. B. in seine Dienste, daher auch Gold und andere Verbindlichkeiten. Wie hätte auch Erfurt bei seiner Entfernung sie gegen den nahen Sternerbund schützen können. — 7) Diesen kennt Collmann nicht. — 8) Dieser Bannbrief findet sich deutsch und lateinisch im Copiar. fuld. Band VIII. 241 im Landesarchive zu Fulda. — 9) Schannat. *Client. Fuld. Prob. p. 372.* — 10) Diese Anklage besteht aus 245 Artikeln. Ich war anfänglich willens, sie im gedrängten Auszuge mitzutheilen; die Menge der, größtentheils unangständigen, Einzelheiten hat mich jedoch bewogen, meinen Entschluß zu ändern. Ich bemerke nur, daß sie Raumbach zugleich der Zauberei beschuldigt.

Geschlechtstafel der v. Baumbach.

Hartbegen 1246—59.

Helmrich 1295—1307.

Hermann 1295.

I.

Ludwig I. 1322 † 1357.
zu Tannenberg.
(S. 110.)

Helmrich 1323—44.

II.

Reinfried 1329—55.
zu Bebra.
(S. 107.)

Helmrich I.
1337 † c. 69.
(S. 121.)

Thilo I.
1337 † c. 92.

Hermann I.
Pfarrer
1337—85.

Ludwig II.
1355 † c. 92.
(S. 143.)

Heinrich I.
1355 † c. 92.

Johannfg. Tannenberg
1355 † 1413,
seit 1395 Geistl.

Helmrich I.
1343—73.

Hermann I.
1343—89.

Ludwig III.
1368—1405.

Helmrich II.
1390 † c. 1439.

Heinrich II.
1392.

Thilo II.
1392 † c. 1428.

Simon. Helmrich II.
1369—79. 1369—76.

Herm. II. Ludw. Joh. Stein.
1397 — — — — 98.

Helmrich III.
1405.

Hans II.
1405—54.

Reinhard I.
1405—68.

Erasmus I.
n. 1415 † nach 1473.

Johann III.
1434 † 61.

Appel I. Burghard I. Ludwig IV.
1445—56. 1445 † c. 71. 1445—92.

Ludwig V. Heinrich III.
1448—92. 1448 † c. 89.

Hermann II.
Dechant zu Sulda
n. 1452 † 1520.

Helmrich IV.
n. 1453 † 1525.

Jost I.
n. 1455 † 1518.

Erasmus II.
n. 1461 † 1523,
hatte 7 Söhne
(S. 148.)

Heinrich IV.
n. 146. † 1539.
hatte 4 Söhne.
(S. 157.)

Tannenberg.
Reinhard II.
1492—1520.
(S. 126.)

Ruhla.
Ewald I.
1492—1555.
(S. 139.)

Ludwig VII.
1530 † 52.

Heinrich V
1530.

Ewald II.
1539—97.

Nentershausen.
Reinhard IV.
† 1613.
(S. 129.)

Binsfürth.
Philipp Ludwig.
† 1611.
(S. 132.)

Ludwig
1591—1617.

Erasmus
† 1673.

Ewald Jost
† vor 1638.

Ph. Ludwig
† 1618.

Burghard
† 1637.

Ewald Reinhard
1597—1650.

Hans Ludwig
† 1690.

Wolf Georg Heinr.
hatte 5 Söhne, der letzte

Joh. Melchior.

Kirchheim.
Heinrich
† 1691.

Nentershausen.
Otto
† 1688
und setzt die Linie
bis zur Gegenwart
fort.

Joh. Philipp
† 1667.

Otto Christoph
† 1683.

Adam Reinhard
† 1691.

Hans Ludwig
† 1634.

Karl Friedr. Reinh.
† 1778.

Johann Karl
Ph. Wolfg.

Sontra.
Adam Wilhelm
† 1684.

Friedrich Wilhelm
† 1698.

Reinhard Wilhelm
† 1773.

Binsfürth.
Adolph Friedrich
† 1725.

Adam Georg
† 1754.

Christian
Heinrich,
Stifter der
Linie zu
Gilsenhausen
und Freudenthal.

Karl Eberhard
Stifter d. Linie
zu Amöna.

Adam Reinhard
Stifter d. Linie
zu Homberg,
welche mit sei-
nem Sohne wieder
erlischt.

Heinrich
ult.

Karl Ludw. Wilh. Ludw.
Stifter
der Linie zu
Kopper-
hausen.

Karl Ludw.
Friedr. Aug.
Linie zu
Nassen-
erfurt.

(Anmerkung. Seit dem 16. Jahrhundert sind wegen der großen Zahl der Namen meistens nur die Stammhalter aufgeführt worden).